

Amtsblatt für das Amt Panketal

Jahrgang 12

Zepernick, den 02. Oktober 2003

Nummer 13

Impressum

Herausgeber

Amt Panketal - Der Amtsdirektor, Postfach 1113, 16336 Zepernick
Internet: <http://www.panketal.de>
Das Amtsblatt für das Amt Panketal kann unter oben genannter
Anschrift bezogen werden. Bei Postbezug wird ein Unkostenbeitrag
in Höhe der Versandkosten in Rechnung gestellt.

Druck

TASTOMAT Druck GmbH, Landhausstraße, 15345 Eggersdorf

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Bekanntmachungen und sonstige Amtliche Mitteilungen

Amt Panketal

Wahlbekanntmachung über Beginn und Ende der Wahlzeit sowie über die Wahlbezirke	S. 1
Bekanntmachung der Einberufung des Wahlaus- schusses - Feststellung des Wahlergebnisses	S. 2
Bekanntmachung über zugelassene Wahlvorschläge für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters	S. 2
Bekanntmachung über zugelassene Wahlvorschläge für die Wahl der Gemeindevertretung Panketal	S. 3
Bekanntmachung über die Feststellung des Wahler- gebnisses, evtl. Stichwahl	S. 5

Schönow

Wahlbekanntmachung	S. 6
Beschlüsse der Gemeindevertretung Schönow von ihrer Sitzung vom 29.07.2003	S. 10

Schwanebeck

Bebauungsplan Nr. 3 „Hochstraße“ - 1. Änderung	S. 10
Beschlüsse der Gemeindevertretung Schwanebeck von ihrer Sitzung vom 21.08.2003	S. 10
Bekanntmachung über zugelassene Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsbeirates Schwanebeck	S. 11

Zepernick

2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Zeper- nick für das Haushaltsjahr 2003	S. 12
Maßnahmebezogene Einzelsatzung für die Herstellung der Teileinrichtung Beleuchtung in der Begastraße, Ganghofer Straße, Lassalle- und Menzelstraße	S. 12
Bebauungsplan Nr.10 „Am Mühlenberg II“	S. 14
Bekanntmachung Qualifizierter Mietspiegel	S. 15
Beschlüsse der Gemeindevertretung Zepernick von ihrer Sitzung vom 25.08.2003	S. 21
Beschlüsse der Gemeindevertretung Zepernick von ihrer Sitzung vom 15.09.2003	S. 22
Bekanntmachung über zugelassene Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsbeirates Zepernick	S. 23

Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen des Amtes Panketal

WAHLBEKANNTMACHUNG

1. Am **26. Oktober 2003** finden im Wahlgebiet der künftigen
Gemeinde Panketal folgende Kommunalwahlen statt:

Wahl des Kreistages BARNIM (Wahlkreis VII)

Wahl der Gemeindevertretung Panketal

Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters

Wahl der Ortsbeiräte Schwanebeck und Zepernick

Die Wahlzeit dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr

2. Die Gemeinde Panketal ist in 12 Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungskarten, die den Wahlberech-
tigten in der Zeit vom 22. September 2003 bis 28. Septem-
ber 2003 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und
das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigte Per-
son zu wählen hat.

3. Jede wahlberechtigte Person hat bei der Wahl der Vertretung
oder des Ortsbeirates **drei** Stimmen. Finden gleichzeitig
mehrere Wahlen zu den Vertretungen statt, so hat sie für
jede dieser Wahlen, für die sie wahlberechtigt ist, drei Stim-
men. Bei der Bürgermeisterwahl hat sie jeweils **eine** Stim-
me.
4. Die Stimmzettel werden amtlich hergestellt und im Wahllo-
kal bereitgehalten. Sie enthalten die im Wahlgebiet zuge-
lassenen Wahlvorschläge.
5. Die wählende Person gibt ihre Stimme bei der Wahl zur Ver-
tretung oder des Ortsbeirates in der Weise ab, dass sie die
Bewerber/innen, denen sie ihre Stimmen geben will, durch
Ankreuzen zweifelsfrei kennzeichnet.

Sie kann

- a) einem Bewerber/ einer Bewerberin bis zu drei Stimmen ge-
ben,
 - b) ihre Stimmen auch verschiedenen Bewerberinnen und Be-
werbern eines Wahlvorschlages geben, ohne an die Rei-
henfolge innerhalb des Wahlvorschlages gebunden zu sein,
 - c) ihre Stimmen Bewerberinnen und Bewerbern verschiedener
Wahlvorschläge geben, jedoch insgesamt **nicht** mehr als
drei Stimmen auf einem Stimmzettel, der Stimmzettel ist
sonst **ungültig!**
6. Bei der Bürgermeisterwahl muss die wählende Person den
Bewerber/ die Bewerberin, den/der sie ihre Stimme geben
will, durch Ankreuzen eindeutig kennzeichnen. Ist für die Wahl
oder Stichwahl nur ein Bewerber/ eine Bewerberin zuge-
lassen, hat die wählende Person ihr Wahlrecht in der Weise
auszuüben, dass die in einem der bei den Worten „Ja“ oder
„Nein“ befindlichen Kreise ein Kreuz einsetzt.
 7. Die wählende Person hat sich auf Verlangen des Wahlvor-
standes über ihre Person auszuweisen.
 8. Wer keinen Wahlschein besitzt, kann ihre/ seine Stimme(n)
nur in dem für sie/ihn zuständigen Wahllokal abgeben.
 9. Wahlscheininhaber/innen können

- a) bei der Wahl der Vertretung in einem Wahlgebiet mit einem Wahlkreis sowie bei der Bürgermeisterwahl sowie des Ortsbeirates an der Wahl
- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebietes oder
 - durch Briefwahl teilnehmen.

10. Die Briefwahl wird in folgender Weise ausgeübt:

- a) Die wahlberechtigte Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihren Stimmzettel, finden gleichzeitig mehrere Wahlen statt, die Stimmzettel der Wahlen, für die sie wahlberechtigt ist.
- b) Sie legt den oder die Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Wahlumschlag und verschließt diesen.
- c) Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
- d) Sie legt den verschlossenen Wahlumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag.
- e) Sie verschließt den Wahlumschlag.
- f) Sie übersendet den Wahlbrief durch die Post an die zuständige auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch dort abgegeben werden.
11. Die Wahl ist öffentlich. Jedermann hat zum Wahllokal Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.
12. Nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches wird bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht.

Zepernick, den 29. September 2003

Andrea Fiedler
Wahlleiterin

Bekanntmachung

Feststellung des Wahlergebnisses der

Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Panketal
Wahl der Vertretung der Gemeinde Panketal
Wahl der Ortsbeiräte der Ortsteile Schwanebeck und Zepernick gem. § 48 Brandenburg. Kommunalwahlgesetz i.V.m. §§ 73, 74 Kommunalwahlordnung

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet am

28. Oktober 2003 um 16.00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Panketal, Schönower Straße 105, 16341 Zepernick (Sitzungssaal) statt.

Tagesordnung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung des Wahlergebnisses zur Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Panketal;
3. Feststellung des Wahlergebnisses zur Wahl der Vertretung der Gemeinde Panketal;

4. Feststellung des Wahlergebnisses zur Wahl der Ortsbeiräte Schwanebeck und Zepernick;

Zepernick, den 30. September 2003

Andrea Fiedler
Wahlleiterin

BEKANNTMACHUNG

der zugelassenen Wahlvorschläge gem. § 38 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes und § 40 Abs. 1 der Brandenburgischen Kommunalwahlordnung

Für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Panketal am **26. Oktober 2003** hat der Wahlausschuss auf seiner Sitzung am 22. September 2003 folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Nr. und Bezeichnung: 1 Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Kurzbezeichnung: SPD

Vorname(n): Rainer Nachname: Fornell
Str., Nr.: Goethestraße 39 PLZ, Ort: 16341 Schwanebeck
Geburtsjahr: 1964 Beruf: Polizeibeamter/
Dipl.-Verwaltungswirt

Nr. und Bezeichnung: 2 Partei des Demokratischen Sozialismus

Kurzbezeichnung: PDS

Vorname(n): Sabine Nachname: Pöhl
Str., Nr.: Rudolf-Grosse-Str. 27 PLZ, Ort: 10318 Berlin
Geburtsjahr: 1963 Beruf: Angestellte

Nr. und Bezeichnung: 3 Christlich Demokratische Union

Kurzbezeichnung: CDU

Vorname(n): Hans-Joachim Nachname: Bernhardt
Str., Nr.: Meraner Straße 5 PLZ, Ort: 16341 Zepernick
Geburtsjahr: 1949 Beruf: Geschäftsführer

Nr. und Bezeichnung: 4 Bündnis 90/ Die Grünen

Kurzbezeichnung: Grüne/ B 90

Vorname(n): Heinz-Joachim Nachname: Bona
Str., Nr.: Unterwaldenstraße 18 PLZ, Ort: 16341 Zepernick
Geburtsjahr: 1949 Beruf: Dipl.-Ingenieur

Nr. und Bezeichnung: 6 Freie Demokratische Partei

Kurzbezeichnung: FDP

Vorname(n): Peter Nachname: Pick
Str., Nr.: Beethovenstr. 22 PLZ, Ort: 16341 Zepernick
Geburtsjahr: 1956 Beruf: Selbständiger

Nr. und Bezeichnung: 14Panketaler Wählergruppe

Kurzbezeichnung: ZEP 2000

Vorname(n): Tobias Nachname: Wilhelm
Str., Nr.: Gernroder Straße 28 PLZ, Ort: 16341 Zepernick
Geburtsjahr: 1976 Beruf: Student

Zepernick, den 26. September 2003

Andrea Fiedler
Wahlleiterin

BEKANNTMACHUNG

der zugelassenen wahlgebietsbezogenen Wahlvorschläge gem. § 38 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes und § 40 Abs. 1 der Brandenburgischen Kommunalwahlordnung

Für die Wahl der Gemeindevertretung Panketal hat der Wahlausschuss auf seiner Sitzung am 22. September 2003 folgende wahlgebietsbezogenen Wahlvorschläge zugelassen:

Nr. und Bezeichnung: 1. Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Kurzbezeichnung: SPD

Lfd. Nr.	Nachname, Vorname	Straße, Nr.	PLZ, Ort	Geb.-jahr	Beruf
1.	Fornell, Rainer	Goethestr. 39	16341 Schwanebeck	1964	Polizeibeamter/Diplom-Verwaltungswirt
2.	Stark, Britta	Meraner Str. 17	16341 Zepernick	1963	Landtagsabgeordnete
3.	Voß, Uwe	Hufelandstr. 7	16341 Zepernick	1964	Meß- und Regelmechaniker
4.	Rochner, Jürgen	Bernauer Str. 77	16341 Zepernick	1957	Angestellter
5.	Tonndorf, Joachim	Meraner Str. 6	16341 Zepernick	1944	Angestellter
6.	Dr. Nowak, Christian	Kleiststr. 10	16341 Schwanebeck	1944	Biologe
7.	Thomaschewski, Burkhard	Schönerlinder Str. 29	16341 Zepernick	1944	Dipl.-Ingenieur, Oberst a.D.
8.	Hellmuth, Dietrich	Bodestraße 8	16341 Zepernick	1930	Rentner
9.	Leitner, Fiete	Schillerstr. 31	16341 Zepernick	1982	Student
10.	Conrad, Günter	Vierwaldstätter Str. 28c	16341 Schwanebeck	1932	Elektromonteur
11.	Bär, Peter	Oderstraße 103	16341 Zepernick	1968	Industriemeister
12.	Rink, Leo	Bucher Str. 69 – 70	16341 Zepernick	1944	Fleischer
13.	Michel, Hubert	Öztaler Str. 40	16341 Zepernick	1956	Medizinphysiker
14.	Liebich, Peter	Bahnhofstr. 13a	16341 Zepernick	1943	Diplomdolmetscher
15.	Pieczkowski, Joachim	Mainstr. 9	16341 Zepernick	1954	Angestellter
16.	Schrader, Hartmut	Birkholzer Str. 43	16341 Zepernick	1944	Bereichsleiter Hausmanagement
17.	Thiele, Peter	Osterroder Str. 5	16341 Zepernick	1961	Dipl.-Bauingenieur

Nr. und Bezeichnung: 2. Partei des Demokratischen Sozialismus

Kurzbezeichnung: PDS

Lfd. Nr.	Nachname, Vorname	Straße, Nr.	PLZ, Ort	Geb.-jahr	Beruf
1.	Prof. Dr. Elsner, Jürgen	Heinestraße 97	16341 Zepernick	1932	Musikwissenschaftler
2.	Zillmann, Christel	Kolpingstraße 5	16341 Schwanebeck	1941	Rentnerin
3.	Wetterhahn, Michael	Elbestraße 30	16341 Zepernick	1944	Dipl.-Ingenieur/ Programmierer
4.	Schmidt, Eva	Händelstraße 38	16341 Zepernick	1937	Dipl.-Ingenieur (FA)
5.	Stein, Thomas	Schwarzwälder Str. 3-4	16341 Schwanebeck	1973	Diplom-Kaufmann
6.	Draeger, Wilhelm	Bodestraße 93	16341 Zepernick	1925	Dipl.-Pädagoge/ Rentner
7.	Jäger, Ernst	Fontanestraße 26	16341 Zepernick	1936	Bauingenieur
8.	Grieben, Lutz	Goethestraße 16	16341 Schwanebeck	1957	Rechtsanwalt
9.	Letz, Michael	Schweizer Straße 4	16341 Zepernick	1959	Musiker
10.	Harder, Sigrid	Bernauer Chaussee 21	16341 Schwanebeck	1952	Diplom-Kauffrau
11.	Wagner, Heidrun	Kreutzerstraße 10	16341 Zepernick	1943	Industrie Kaufm. Ökonom
12.	Härtel, Hans-Joachim	Gartenstraße 2	16341 Zepernick	1949	Ingenieur
13.	Dahlke, Dietrich	Bahnhofstraße 58	16341 Zepernick	1936	Rentner
14.	Gierke, Lothar	Grünwaldstraße 41	16341 Zepernick	1951	Kulturwissenschaftler
15.	Ronnger-Punkall, Mario	Beethovenstraße 31	16341 Zepernick	1968	Mechaniker
16.	Günther, Martin	Schierker Straße 32	16341 Zepernick	1982	Student
17.	Pawandenat, Werner	E.-Thälmann-Str. 26	16341 Schwanebeck	1937	Dipl.-Wirtschaftsingenieur
18.	Chod, Franz	Karower Straße 30	16341 Schwanebeck	1936	Rentner
19.	Meyer, Bernd	R.-Breitscheid-Str. 20	16341 Schwanebeck	1959	Fliesenleger
20.	Zastrow, Joachim	Elbestraße 30	16341 Zepernick	1938	Dipl.-Ingenieur

Nr. und Bezeichnung: 3. Christlich Demokratische Union
Kurzbezeichnung: CDU

Lfd. Nr.	Nachname, Vorname	Straße, Nr.	PLZ, Ort	Geb.-jahr	Beruf
1.	Bernhardt, Hans-Joachim	Meraner Str. 5	16341 Zepernick	1949	Geschäftsführer
2.	Hempel, Dietmar	Händelstraße 22	16341 Zepernick	1944	Lehrer
3.	Dr. Pilz, Sigrun	Braunlager Straße 2	16341 Zepernick	1941	Ärztin
4.	Timreck, Manfred	R.-Breitscheidstraße 37	16341 Schwanebeck	1937	Rentner
5.	Dr. Jurk, Reiner	Hochstraße 33	16341 Schwanebeck	1947	Versicherungsvertreter
6.	Dr. Pilz, Heiko	Braunlager Straße 2	16341 Zepernick	1942	Dipl.-Agraringenieur
7.	Klemp, Kornelia	Bernauer Chaussee 17	16341 Schwanebeck	1961	Buchhalterin
8.	Natho, Gerd	Schönower Straße 76	16341 Zepernick	1949	Pfarrer
9.	Abraham, Wolfgang	Umlandstraße 12	16341 Schwanebeck	1943	Rentner
10.	Dr. Friehe, Heinz-Josef	Buchenallee 119	16341 Zepernick	1954	Ministerialrat
11.	Hanke, Eva-Maria	Waldstraße 17	16341 Schwanebeck	1941	Angestellte
12.	Köbke, Bernd	Jägerstraße 26	16341 Zepernick	1957	Selbständiger
13.	Pflantz, Ronald	Zelterstraße 23	16341 Zepernick	1968	Versicherungsfachmann
14.	Dr. Fittkau, Karl-Heinz	Grazer Straße 61	16341 Schwanebeck	1959	Polizeibeamter
15.	Radunz, Angelika	Haydnstraße 22	16341 Zepernick	1949	Therapeutin
16.	Eisenmann, Manfred	Elbingeroder Straße 19	16341 Zepernick	1951	Fuhrunternehmer
17.	Braun, Bernd	Hochstraße 31	16341 Schwanebeck	1942	Rentner
18.	Breuer, Hannelore	Zillertaler Straße 14	16341 Zepernick	1932	Rentnerin
19.	Sternsdorf, Klaus	Alt Zepernick 5	16341 Zepernick	1953	Bäcker
20.	Hesse, Otto	Schönower Straße 38	16341 Zepernick	1941	Gastwirt
21.	Geisler, Axel	R.-Breitscheid-Str. 80	16341 Schwanebeck	1949	Gastwirt
22.	Greulich, Gregor	H.-Heine-Straße 22	16341 Schwanebeck	1945	Gastwirt
23.	Jörs, Egon	Hochstraße 8	16341 Schwanebeck	1934	Rentner
24.	Ernst, Stephan	Kastanienallee 15	16341 Zepernick	1966	Softwareberater
25.	Jehle, Martin	Schillerstraße 28	16341 Zepernick	1982	Student der Rechtswissenschaften

Nr. und Bezeichnung: 4. Bündnis 90/ Die Grünen
Kurzbezeichnung: Grüne/ B 90

Lfd. Nr.	Nachname, Vorname	Straße, Nr.	PLZ, Ort	Geb.-jahr	Beruf
1.	Bona, Heinz-Joachim	Unterwaldenstr. 18	16341 Zepernick	1949	Dipl.-Ingenieur
2.	Dr. Baeseler, Matthias	Andreas-Hofer-Str. 3	16341 Schwanebeck	1956	Geschäftsführer
3.	Bremberger, Joachim	Winklerstr. 2	16341 Zepernick	1957	Techniker
4.	Messlin, Wolfmar	Richard-Wagner-Str. 2	16341 Zepernick	1942	Landschaftsplaner
5.	Rostoski, Dietrich	Helmholtzstraße 1 A	16341 Zepernick	1953	Bilanzbuchhalter
6.	Satzer, Ralph	Nuthestraße 5	16341 Zepernick	1953	Hausmeister
7.	Rätker, Stefanie	Buchenallee 16	16341 Zepernick	1971	Dipl.-Kauffrau
8.	Pella, Irena	Edelweißstraße 3	16341 Zepernick	1959	Dipl.-Betriebswirtin

Nr. und Bezeichnung: 6. Freie Demokratische Partei
Kurzbezeichnung: FDP

Lfd. Nr.	Nachname, Vorname	Straße, Nr.	PLZ, Ort	Geb.-jahr	Beruf
1.	Pick, Peter	Beethovenstraße 22	16341 Zepernick	1956	Selbständiger
2.	Polinna, Christian	Dürerstraße 2	16341 Zepernick	1983	Abiturient
3.	Gabrysch, Friedrich	Schönower Straße 122	16341 Zepernick	1947	Dipl.-Technologe (FH)
4.	Gabrysch, Holger	Schönower Straße 123	16341 Zepernick	1945	Elektro-Ingenieur
5.	Semmler, Harro	Buchenallee 70 J	16341 Zepernick	1947	Beamter
6.	Von Wittken, Marlis	Beethovenstraße 22	16341 Zepernick	1955	Selbständige Kauffrau

Nr. und Bezeichnung: 14. Panketaler Wählergruppe
Kurzbezeichnung: ZEP 2000

Lfd. Nr.	Nachname, Vorname	Straße, Nr.	PLZ, Ort	Geb.-jahr	Beruf
1.	Wilhelm, Tobias	Gernroder Straße 28	16341 Zepernick	1976	Student
2.	Kleinschmidt, Christian	Humboldtstraße 4	16341 Zepernick	1976	Selbständiger Unternehmer

3.	Lautenbach, Gaby	Ernst-Thälmann-Str. 11	16341 Schwanebeck	1963	Bürokauffrau
4.	Hurtig, Alexander	Ernst-Thälmann-Str. 56 B	16341 Schwanebeck	1984	Schüler
5.	Splitt, Enrico	Braunlager Straße 5	16341 Zepernick	1972	Baumaschinist

Nr. und Bezeichnung: 15. Einzelwahlvorschlag Schwarz

Kurzbezeichnung: -

Lfd. Nr.	Nachname, Vorname	Straße, Nr.	PLZ, Ort	Geb.-jahr	Beruf
	Schwarz, Gerd	Neckarstraße 20	16341 Zepernick	1959	Landwirt

Nr. und Bezeichnung: 16. Wählergruppe „Bündnis Panketal“

Kurzbezeichnung: -

Lfd. Nr.	Nachname, Vorname	Straße, Nr.	PLZ, Ort	Geb.-jahr	Beruf
1.	Wolschke, Carola	Schönerlinder Str. 133	16341 Zepernick	1964	Bauingenieur für Tiefbau (FH)
2.	Schwertner, Dieter	Goethestraße 34	16341 Schwanebeck	1948	Selbständiger Handwerker
3.	Rosenberger, Andreas	Triftstraße 24	16341 Zepernick	1948	Dipl.-Ingenieur, Sachverständiger
4.	Hömke, Ulrich	Birkholzer Straße 47	16341 Zepernick	1952	Selbständiger
5.	Meinert, Adolf	Pitztaler Straße 36	16341 Zepernick	1938	Rentner
6.	Koster Eva	Heinestraße 85	16341 Zepernick	1961	Architektin
7.	Neubarth, Christoph	Kleiststraße 11	16341 Schwanebeck	1956	Dipl.- Wirtschaftsingenieur (FH)

Zepernick, den 25. September 2003

Andrea Fiedler
Wahlleiterin

BEKANNTMACHUNG

Am **26. Oktober 2003** wird der hauptamtliche Bürgermeister der Gemeinde Panketal gewählt. Gem. § 72 Abs. 2 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat, sofern diese Mehrheit mindestens 15 % der wahlberechtigten Personen umfasst. Erhält kein Bewerber diese Mehrheit, so findet am

16. November 2003 in der Zeit von 8.00 – 18.00 Uhr

eine Stichwahl unter den beiden Bewerbern statt, welche bei der Wahl die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben.

Vorsorglich gebe ich hiermit bekannt, dass bei einer eventuell stattfindenden Stichwahl der Wahlausschuss gem. § 77 (2) Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz das Ergebnis der Stichwahl in öffentlicher Sitzung am

17. November 2003 um 16.00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Panketal, Sitzungssaal in 16341 Zepernick, Schönower Straße 105 feststellt.

Andrea Fiedler
Wahlleiterin

Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Gemeinde Schönow

Wahlbekanntmachung

Bekanntgabe der Bewerber für die Wahl der Stadtverordnetenversammlung und für die Wahl der Ortsbeiräte in den Ortsteilen Börnicke, Ladeburg, Lobetal und Schönow am 26. Oktober 2003

Wahlvorschlags-Nr. und -träger, Kurzbezeichnung, Name,
Vorname, Geburtsjahr, Beruf/Tätigkeit, Straße

Wahlvorschläge für die Wahl der Stadtverordneten- versammlung der Stadt Bernau bei Berlin

Nr. 1 Sozialdemokratische Partei Deutschlands, SPD

1. Dau, Danilo, 1974, Fachinformatiker, An der Viehtrift 2
2. Brunssen, Rolf, 1956, Geschäftsführer IT-Firma, Hans-Sachs-Straße 102
3. Dr. Hermann, Ulrich, 1941, Geschäftsführer, Otto-Schmidt-Straße 18
4. Otto, Eduard, 1934, Pfarrer i. R., Jahnstraße 34
5. Keil, Elke, 1951, Sachbearbeiterin Wohlfahrtsverband, Louis-Braille-Straße 1
6. Althaus, Jürgen, 1947, Diplom-Ingenieur, Mainstraße 1
7. Hellmund, Michael, 1951, Ingenieur-Pädagoge, Brüderstraße 10
8. Reimann, Adelheid, 1951, Industriekauffrau, Zepernicker Straße 63
9. Lindner, Klaus-Jürgen, 1952, Beamter, Kirschgarten 10 b
10. Fritzsche, Margrit, 1954, lfd. Finanzbuchhalterin Rechnungswesen, Puschkinstraße 18
11. Heuer, Roberto, 1978, Azubi Heilerziehungspfleger, Karl-Marx-Straße 82
12. Schroeder-Selbach, Uwe, 1962, Jurist, Regierungsdirektor, Am Hasensprung 2
13. Kindervater, Karin, 1940, Rentnerin, Heinrich-Heine-Straße 25
14. Bork, Joachim, 1938, Rentner, Otto-Schmidt-Straße 7
15. Trottnier, Catrin, 1961, Dipl.-Bauingenieurin, Kirchgasse 6
16. König, Klaus, 1938, Rentner, Hohe Steinstraße 1
17. Pommeranz, Ingrid, 1951, Dipl.-Ingenieurin Informationsverarbeitung, Hans-Sachs-Straße 6
18. Wagner, Andreas, 1962, Maurer, Phönixstraße 1
19. Jebens, Klaus, 1938, selbständig, Kornblumenstr. 16
20. Zeggert-Springer, Dagmar, 1957, MTA, Andromedastraße 11
21. Lindner, Peter, 1936, Touristiker, Gerhart-Hauptmann-Straße 34

Nr. 2 Partei des Demokratischen Sozialismus, PDS

1. Dr. Enkelmann, Dagmar, 1956, MdL, Alte Schönower Chaussee 25
2. Czopp, Carsten, 1963, Elektromeister, Karl-Marx-Str. 35
3. Gaethke, Gudrun, 1944, Sozialarbeiterin, Zepernicker Chaussee 124
4. Fillsack, Peter, 1944, Sozialbetreuer, Saturnring 6
5. Poppitz, Christine, 1950, Dipl.-Philosophin, Berliner Straße 56
6. Hollmann, Norbert, 1958, Dipl.-Bauingenieur, Breitscheidstraße 48
7. Dr. Sommerfeld, Ruth, 1930, Rentnerin, Saturnring 8
8. Dr. Heyn, Wolfgang, 1950, Historiker, Am Rehpfad 14 A
9. Bissing, Galina, 1959, Bautechnikerin, Uranusring 3
10. Grunze, Nico, 1978, Student, Tuchmacherstraße 14
11. Ronnger, Joachim, 1942, Dipl.-Betriebswirt, Elbestr. 96
12. Hofmann, Stefan, 1978, Student, Tuchmacherstr. 11

13. Fischer, Torsten, 1963, Betriebswirt, Brunhildstraße 44
14. Kupitz, Lutz, 1960, Angestellter, Erikaweg 14
15. Galitschke, Sascha, 1975, Student, Weinbergstr. 15 A
16. Schwabe, Otto, 1936, Lehrer i. R., Hermann-Duncker-Straße 31
17. Dr. Ueckert, Harald, 1944, Dipl.-Landwirt, Wiesenstr. 2
18. Kirsch, Wolfgang, 1963, Kaufmann, Dorfstraße 28
19. Schmidt, Carsten, 1971, Rechtsanwalt, Börnicker Chaussee 122
20. Knappe, Ingolf, 1963, Polier, Weinbergstraße 16
21. Janke, Ralf, 1961, Angestellter, Wilhelmstraße 6
22. Streckler, Erhard, 1943, Ingenieur, Bahnhofstraße 1
23. Schröder, Hans-Dieter, 1939, Lehrer, Edelweißstr. 23 A
24. Kühn, Ertwil, 1952, Angestellter, Theodor-Fontane-Straße 7

Nr. 3 Christlich Demokratische Union, CDU

1. Goral, Frank, 1953, Mitarbeiter MdL, Jenisseistr. 2
2. Nickel, Othmar, 1961, Schulleiter, Fritz-Heckert-Str. 12
3. Kohlsche, Rainer, 1935, Rentner, Heinrich-Heine-Str. 70
4. Bittersmann, Elke, 1941, Lehrerin, Karl-Marx-Straße 2
5. Siegismund, Karsten, 1961, Dipl.-Ingenieur, Kastanienweg 6
6. Dr. Findeis, Bernd, 1944, Nervenarzt, Nazarethweg 7
7. Bosse, Dieter, 1954, Kriminalbeamter, Heinrich-Heine-Straße 23
8. Deutschmann, Eberhard, 1942, Schneidewerkzeug-Mechanikermeister, Schönower Chaussee 124
9. Barendt, Eberhard, 1951, Angestellter, Isarstraße 24
10. Knop, Sabine, 1965, Dipl.-Bauingenieurin, Leinweg 12
11. Lehmann, Bernd, 1950, arbeitslos, Rüdigerstraße 29
12. Glocke, Patrizia, 1972, selbst.Krankenschwester, Elbestr. 35
13. Kentzler, Thomas-Veit, 1966, Pädagoge, Werner-von-Siemens-Straße 5 a
14. Bruch, Rudolf, 1945, Geschäftsführer, Bernauer Str. 49
15. Duckstein, Eberhard, 1957, Dipl.-Kaufmann, Schillerstraße 17
16. Schönberg, Lars, 1976, Kriminalkommissar, Friedenstaler Platz 22
17. Schwertz, Bodo, 1952, Schlosser, Andromedastraße 2
18. Blättermann, Ulf, 1958, Kfz-Meister, Schillerstraße 26
19. Wagner, Reiner, 1943, FH-Ingenieur Tiefbau, Schillerstraße 68

Nr. 4 Bündnis 90/DIE GRÜNEN, GRÜNE/B 90

1. Schaefer, Markus, 1962, Architekt, Gieses Plan 14
2. Kremling, Thomas, 1961, Dipl.-Pädagoge, Ginsterring 20

Nr. 6 Freie Demokratische Partei, FDP

1. Wolfrum, Sven, 1966, Beamter, Wiesenstraße 9
2. Staack-Freytag, Sabine, 1959, Rentnerin, Dossestr. 103
3. Freytag, Christoph, 1957, Ministerialrat, Dossestr. 103
4. Klauss, Beate, 1968, Angestellte, Werrastraße 9
5. Fasold, Andreas, 1971, Straßenbauer, Wiesenstraße 11

Nr. 9 Bürgerfraktion Barnim, BFB

1. Domdey, Christian, 1983, Angestellter, Schleenstr. 9
2. Nowak, Heiko, 1980, Bankkaufmann, Fritz-Reuter-Str. 72

Nr. 11 Partei Rechtsstaatlicher Offensive, Schill

1. Strese, Thomas, 1948, Dipl.-Ingenieur, Kfz-Sachverständiger, Eberswalder Straße 12
2. Wand, Stephanie, 1976, Studentin, Goethestraße 2
3. Dr. Hankel, Randolph, 1957, Arzt, An der einsamen Kiefer 33
4. Maeß, Reinhard, 1953, CAD-Zeichner, Resedastraße 3
5. Schuboth, René, 1970, Rechtsanwalt, Kurallee 16
6. Stähler, Karlheinz, 1939, Rentner, Gorkistraße 13
7. Rothe, René, 1970, Schornsteinfeger, Weinbergstr. 57
8. Herwig, Manuela, 1969, Krankenschwester, Herkulesstraße 22
9. Urban, Veronika, 1955, arbeitslos, Bernauer Straße 39
10. Paersch, Gunter, 1945, Beamter, Niederbarnimallee 78
11. Mauritz, Peter, 1945, Dipl.-Lehrer, Schönerlinder Str. 84
12. Dr. Weißlau, Dirk, 1961, Zahnarzt, Jahnstraße 52

Nr. 12 Wir für Schönow e. V.

1. Wernicke, Lothar, 1964, Jurist, Wandlitzstraße 7
2. Geißler, Klaus, 1941, Lehrer, Heidestraße 47 c
3. Sachs, Jacqueline, 1965, Lehrerin, Berliner Straße 69
4. Tramp, Reinhard, 1949, Schornsteinfeger, Dorfstr. 30 e
5. Herrmann, Michael, 1960, Tischlermeister, Wiesenstraße 25
6. Rönn, Detlef, 1959, Dipl.-Ingenieur, Berliner Straße 45
7. Oetzel, Roger, 1967, Personaldisponent, Heinrich-Heine-Straße 117
8. Lissel, Heike, 1973, Fahrlehrerin, Dorfstraße 27
9. Zimmermann, Dirk, 1964, Heizungsmonteur, Dorfstr. 10
10. Reinhardt, Gerd, 1953, Dipl.-Mathematiker, Kantstr. 51
11. Höppner, Fred, 1957, Beamter, Pestalozzistraße 70
12. Dettmann, Bernd, 1945, Elektromonteur, Freiheit 6
13. Bärenwaldt, Heidi, 1956, Erzieherin, Feldstraße 11

Nr. 14 Listenvereinigung Barnimer Mittelstandshaus für Wirtschaftsförderung e. V., BMH e. V./Bürgerinitiative Waldfrieden e. V. Bernau, Waldfrieden – Unabhängige Liste, UL

1. Grahl, Jürgen, 1940, selbständiger Gastwirt, Wandlitzer Chaussee 10
2. Werner, Horst, 1945, selbst. Funkmechaniker-Meister, Rollenhagenstraße 2
3. Kuschel, Jörg, 1959, Angestellter, Bürgermeisterstr. 10
4. Weich, Norbert, 1950, Geschäftsführer, Roßstraße 10
5. Kania, Petra, 1955, Krankenschwester, Neue Straße 6
6. Abbas, Nagi, 1957, Journalist, Merkurstraße 17
7. Scharnbeck, Rita, 1939, Rentnerin, Rollenhagenstr. 55
8. Hirsch, Reiner, 1947, Hausmeister, Bachstraße 34
9. Löschnburg, Christian, 1967, Firmenkundenbetreuer, Offenbachstraße 165

Nr. 15 Alternative Jugendliste, AJL

1. Wendt, Christina, 1980, Studentin, August-Bebel-Str. 1
2. Quevedo, Pablo, 1983, Zivildienstleistender, Schönower Chaussee 1
3. Enkelmann, Olaf, 1965, Jugendarbeiter, August-Bebel-Straße 9
4. Schulz, Christian, 1985, Schüler, Wielandstraße 54 b
5. Blüthgen, Mathias, 1984, Student, Eberswalder Str. 3
6. Bosch, Alexander, 1975, Student, Goethestraße 8
7. Seeger, Ludwig, 1976, Student, Ernst-Thälmann-Str. 21
8. Janoschka, Thomas, 1975, Student, August-Bebel-Str. 1
9. Anders, Laura-Ellen, 1984, Studentin, Am Rehpfad 22
10. Kunze, Cordula, 1985, Schülerin, Nazarethweg 18
11. Kunze, Almuth, 1981, Azubi Ergotherapeutin, Weinbergstraße 14
12. Hesse, Martin, 1985, Schüler, Fritz-Reuter-Straße 63 a

Nr. 16 BERNAU GEWINNT, JA!

1. Vida, Péter, 1983, Student der Rechtswissenschaften, Breite Straße 11
2. Kulack, Klaus-Peter, 1947, Lehrer, Krokusweg 19
3. Seyffarth, Karin, 1984, Studentin der Innenarchitektur, Marchlewskistraße 6
4. Dr. Butschak, Günter, 1935, Biologe, Rosa-Luxemburg-Straße 70
5. Stopp, Rainer, 1983, freier Zivildienstleistender, Elbestraße 31 b
6. Kort, Eberhard, 1948, katholischer Pfarrer, Börnicker Straße 12
7. Jeschonek, Rainer, 1960, Kaufmann, Basketballmanager, Veilchenstraße 20
8. Grascha, Katharina, 1985, Schülerin, Ernst-Thälmann-Straße 22
9. Rosmann, Marc, 1978, Angestellter, Schwanebecker Chaussee 66
10. Weigelt, Falko, 1983, freier Sozialdienstleister, Zepernicker Chaussee 118
11. Hummrich, Nico, 1980, Student der Verwaltungswissenschaften, Polluxring 22

12. Noack, Mandy, 1982, Kommissaranwärterin, Puschkinstraße 25
13. Ising, Falko, 1983, Wehrdienstleistender, Jennisseistraße 2
14. Hoffmann, Robert, 1982, Hotelfachmann in der Ausbildung, Margueritenstraße 36
15. Hentschel, Lars, 1984, freier Zivildienstleistender, Gieses Plan 41 a
16. Voß, Peter, 1953, Ingenieur-Ökonom, Kaufmann für Wohnungswirtschaft, Rollenhagenstraße 46

Nr. 17 Bürger für Ladeburg, Bürger für Ladeburg

1. Richter, Renate, 1963, Dipl.-Bauingenieurin, Zepernicker Landweg 25
2. Thaute, Dieter, 1949, selbständig, Bernauer Straße 35
3. Weise, Andreas, 1962, Projektingenieur, Krokusweg 24

Nr. 18 Bürgerinitiative Lobetal, BIL

1. Dr. Hartmann, Hans-Günther, 1956, Dipl.-Agraringenieur, Alt Lobetal 9
2. Hollop, Harry, 1934, Rentner, Ladeburger Weg 5
3. Jakimow, Dieter, 1949, Schlosser, Bonhoefferweg 10 a
4. Kunze, Reinhard, 1947, Pflegedienstleiter, Nazarethweg 18
5. Lippold, Maria, 1957, Dipl.-Sozialarbeiterin/Dipl.-Sozialpädagogin, Bonhoefferweg 3 a
6. Rohr, Andreas, 1962, Erzieher, Bodelschwinghstraße 26
7. Schiersch, Christiane, 1965, Verwaltungsangestellte, Nazarethweg 11
8. Bunk, Friedemann, 1965, Gruppenleiter Werkstatt für Behinderte, An der einsamen Kiefer 22

Nr. 19 Unabhängige Wählergemeinschaft Schönow, UWS

1. Genz, Maik, 1964, Lehrer, Schillerstraße 41
2. Treiber, Barbara, 1970, Juristin, Zepernicker Straße 81 c
3. Nicolaisen, Rainer, 1957, Polizeibeamter, Spreeallee 6
4. Labod, Klaus, 1959, Beamter, Zepernicker Straße 75 a
5. Lühmann, Jürgen, 1965, Geschäftsführung Holzhandel, Ginsterring 19
6. Lüder, Irmtraud, 1942, techn. Angestellte im öff. Dienst, Pestalozzistraße 23
7. Buller, Eckhard, 1954, Betriebsprüfer, Mittelstraße 8

Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbeiräte in den Ortsteilen Börnicke, Ladeburg, Lobetal und Schönow

Wahl des Ortsbeirates im Ortsteil Börnicke

Nr. 20 Wählergruppe Börnicke

1. Grascha, Monika, 1953, Sachbearbeiterin, Ernst-Thälmann-Straße 22
2. Dittmann, Hans-August, 1946, Dipl.-Landwirt, Börnicker Chaussee 189
3. Jesse, Heiko, 1972, selbst. Heizungs- und Lüftungsbauer, Ernst-Thälmann-Straße 2
4. Stengel, Horst, 1927, Rentner, Waldweg 2

Wahl des Ortsbeirates im Ortsteil Ladeburg

Nr. 1 Sozialdemokratische Partei Deutschlands, SPD

1. Fenske, Horst, 1936, Rentner, Im Dohl 12
2. Hoppe, Katrin, 1959, selbständig, Alte Lanker Straße 8
3. Marsing, Friedrich, 1940, Rentner, Tulpenweg 1
4. Dr. Hermann, Ulrich, 1941, Geschäftsführer, Otto-Schmidt-Straße 18
5. Hoppe, Achim, 1958, selbständig, Alte Lanker Straße 8

Nr. 3 Christlich Demokratische Union, CDU

1. Friedrich, Carmen, 1962, kaufm. Angestellte, Lindenweg 15
2. Förster, Gotthard, 1937, Rentner, Amselsteg 5 a

Nr. 11 Partei Rechtsstaatlicher Offensive, Schill

1. Urban, Veronika, 1955, arbeitslos, Bernauer Str. 39 a

Nr. 17 Bürger für Ladeburg, Bürger für Ladeburg

1. Richter, Renate, 1963, Dipl.-Bauingenieurin, Zepernicker Landweg 25
2. Loose, Stefan, 1965, Beamter, Otto-Schmidt-Straße 15 c
3. Seefeld, Horst, 1940, Rentner, Dahlienweg 14
4. Verworner, Udo, 1970, Pferdewirtschaftsmeister, Bernauer Straße 16
5. Nickel, Michael, 1958, Pharmareferent, Biesenthaler Weg 11
6. Weise, Andreas, 1962, Projektingenieur, Krokussteg 24

Wahl des Ortsbeirates im Ortsteil Lobetal

Nr. 3 Christlich Demokratische Union, CDU

1. Seifert, Gert, 1950, Heilerziehungspfleger, Bodelschwingstraße 9

Nr. 11 Partei Rechtsstaatlicher Offensive, Schill

1. Dr. Hankel, Randolph, 1957, Arzt, An der einsamen Kiefer 33

Nr. 18 Bürgerinitiative Lobetal, BIL

1. Dr. Hartmann, Hans-Günther, 1956, Dipl.-Agraringenieur, Alt Lobetal 9
2. Jakimow, Dieter, 1949, Schlosser, Bonhoefferweg 10 a
3. Lippold, Maria, 1957, Dipl.-Sozialarbeiterin/Dipl.-Sozialpädagogin, Bonhoefferweg 3 a
4. Rohr, Andreas, 1962, Erzieher, Bodelschwingstraße 26

Nr. 21 Wählergemeinschaft Lobetal 93, WGL

1. Bunk, Friedemann, 1965, Gruppenleiter Werkstatt für Behinderte, An der einsamen Kiefer 22
2. Hollop, Harry, 1934, Rentner, Ladeburger Weg 5
3. Kunze, Reinhard, 1947, Pflegedienstleiter, Nazarethweg 18
4. Schiersch, Christiane, 1965, Verwaltungsangestellte, Nazarethweg 11

Wahl des Ortsbeirates im Ortsteil Schönow

Nr. 1 Sozialdemokratische Partei Deutschlands, SPD

1. Reimann, Adelheid, 1951, Industriekauffrau, Zepernicker Straße 63
2. Kindervater, Karin, 1940, Rentnerin, Heinrich-Heine-Straße 25
3. Pommeranz, Ingrid, 1951, Dipl.-Ingenieurin für Informationsverarbeitung, Hans-Sachs-Straße 6
4. Kannen, Uwe, 1944, Kfz-Mechaniker, Heinrich-Heine-Straße 101
5. Lindner, Peter, 1936, Touristiker, Gerhart-Hauptmann-Straße 34
6. Brunssen, Rolf, 1956, Geschäftsführer IT-Firma, Hans-Sachs-Straße 102
7. Straßburg, Marie-Luise, 1942, Rentnerin, Heinrich-Heine-Straße 69
8. Schenk, Peter, 1958, selbständig, Hans-Sachs-Straße 92
9. Sloma, Jürgen, 1955, Ingenieur, Mittelstraße 36
10. Reimann, Frank, 1973, Kfz-Mechaniker-Meister, Kantstraße 8
11. Bontzol, Wolfgang, 1952, Vermessungstechniker, Sanddornweg 12

Nr. 2 Partei des Demokratischen Sozialismus, PDS

1. Janke, Ralf, 1961, Angestellter, Wilhelmstraße 6
2. Kühn, Ertwil, 1952, Angestellter, Theodor-Fontane-Straße 7

3. Wohler, Felix, 1985, Schüler, Schönerlinder Straße 60
4. Kupitz, Lutz, 1960, Angestellter, Erikaweg 14
5. Dr. Ueckert, Harald, 1944, Dipl.-Landwirt, Wiesenstr. 2

Nr. 3 Christlich Demokratische Union, CDU

1. Kohlsche, Rainer, 1935, Rentner, Heinrich-Heine-Str. 70
2. Blättermann, Ulf, 1958, Kfz-Meister, Schillerstr. 26
3. Wagner, Reiner, 1943, FH-Ingenieur Tiefbau, Schillerstraße 68
4. Nowak, Klaus-Peter, 1952, Hausmeister, Fritz-Reuter-Straße 72

Nr. 6 Freie Demokratische Partei, FDP

1. Wolfrum, Sven, 1966, Beamter, Wiesenstraße 9
2. Fasold, Andreas, 1971, Straßenbauer, Wiesenstraße 11

Nr. 11 Partei Rechtsstaatlicher Offensive, Schill

1. Mauritz, Peter, 1945, Dipl.-Lehrer, Schönerlinder Str. 84

Nr. 12 Wir für Schönow e. V.

1. Wernicke, Lothar, 1964, Jurist, Wandlitzstraße 7
2. Geißler, Klaus, 1941, Lehrer, Heidestraße 47 c
3. Sachs, Jacqueline, 1965, Lehrerin, Berliner Straße 69
4. Tramp, Reinhard, 1949, Schornsteinfeger, Dorfstr. 30 e
5. Herrmann, Michael, 1960, Tischlermeister, Wiesenstraße 25
6. Rönn, Detlef, 1959, Dipl.-Ingenieur, Berliner Straße 45
7. Oetzel, Roger, 1967, Personaldisponent, Heinrich-Heine-Straße 117
8. Lissel, Heike, 1973, Fahrlehrerin, Dorfstraße 27
9. Zimmermann, Dirk, 1964, Heizungsmonteur, Dorfstr. 10
10. Reinhardt, Gerd, 1953, Dipl.-Mathematiker, Kantstr. 51
11. Höppner, Fred, 1957, Beamter, Pestalozzistraße 70
12. Dettmann, Bernd, 1945, Elektromonteur, Freiheit 6
13. Bärenwaldt, Heidi, 1956, Erzieherin, Feldstraße 11

Nr. 19 Unabhängige Wählergemeinschaft Schönow, UWS

1. Genz, Maik, 1964, Lehrer, Schillerstraße 41
2. Treiber, Barbara, 1970, Juristin, Zepernicker Straße 81 c
3. Lüder, Irmtraud, 1942, techn. Angestellte im öff. Dienst, Pestalozzistraße 23
4. Lühmann, Jürgen, 1965, Geschäftsführung Holzhandel, Ginsterring 19
5. Buller, Eckhard, 1954, Betriebsprüfer, Mittelstraße 8
6. Labod, Klaus, 1959, Beamter, Zepernicker Straße 75 a
7. Krause, Thomas, 1957, Regierungsamtmann, Zepernicker Straße 74

Hinweise für die Wahl

In den Wahlbenachrichtigungen, die Sie bereits erhalten haben, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem Sie wählen können. Seit der letzten Wahl gab es erhebliche Veränderungen hinsichtlich der Anzahl und Einteilung der Wahlbezirke. Ich bitte Sie deshalb genau nachzuschauen, wo Sie Ihr Wahlrecht ausüben können.

Jede/r Wahlberechtigte hat für die oben bezeichneten Wahlen jeweils drei Stimmen. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahllokal bereitgehalten werden.

Der Stimmzettel enthält für die Wahl des Kreistages die im jeweiligen Wahlkreis zugelassenen Bewerber, für die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung und der Ortsbeiräte die im Wahlgebiet zugelassenen Bewerber.

Die Stimmabgabe erfolgt in der Weise, dass der/die Wahlberechtigte durch Ankreuzen eindeutig kennzeichnet, welchem Bewerber die Stimme gelten soll.

Sie können

- a) einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben,
- b) Ihre Stimme verschiedenen Bewerbern eines Wahlvorschlags geben, ohne an die Reihenfolge innerhalb eines Wahlvorschlags gebunden zu sein oder
- c) Ihre Stimme Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge geben.

Bitte bringen Sie ihre Wahlbenachrichtigungskarte und Ihren Personalausweis oder Reisepass mit, denn Sie müssen sich auf Verlangen des Wahlvorstandes ausweisen. Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahllokal des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie/er eingetragen ist.

Briefwahl

Eine wahlberechtigte Person, die am Wahltag verhindert ist, in dem Wahlbezirk zu wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist oder aus einem von ihr nicht zu vertretenden Grund nicht in das Wählerverzeichnis aufgenommen worden ist, erhält frühestens ab dem 6. Oktober im Rathaus auf Antrag einen Wahlschein (s. Rückseite der Wahlbenachrichtigungskarte). Der Antrag ist von der wahlberechtigten Person selbst oder durch eine bevollmächtigte Person zu stellen. Wer durch Briefwahl wählen will, gibt dies bei der Beantragung des Wahlscheines an und erhält dann die erforderlichen Unterlagen und Erläuterungen.

Der Wahlbrief zur Wahl des Kreistages muss spätestens am Wahltag bis 18 Uhr bei der Kreiswahlleiterin, Heegermühler Straße 75 in Eberswalde sein. Der Wahlbrief für die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung und der Ortsbeiräte muss ebenfalls am Wahltag bis 18 Uhr im Bernauer Rathaus, Marktplatz 2, eingegangen sein. In dem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass am Wahltag selbst nur bei plötzlich auftretender Erkrankung das Recht auf Ausstellung eines Wahlscheines (siehe Seite 8) besteht. Für alle anderen gibt es die Möglichkeit der Briefwahl. Wenn Sie sich für diese Form der Stimmabgabe entschieden haben, denken Sie bitte an eine rechtzeitige Absendung. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am 26. Oktober um 16 Uhr im Rathaus, Marktplatz 2, zusammen.

Elektronische Wahlscheinbeantragung

Nach der Änderung der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) vom 25. März 2003 kann die Erteilung eines Wahlscheines auch per E-Mail oder durch eine sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form beantragt werden.

Möglich ist sowohl das Ausfüllen und Versenden eines im Internet bereitgestellten virtuellen Formulars als auch die Beantragung durch eine formlose E-Mail. Der § 27 Abs. 1 Satz 2 der BbgKWahlV sieht vor, dass der elektronisch gestellte Wahlscheinantrag zwingend das Geburtsdatum des Antragstellers enthalten muss. Damit soll eine ausreichende Verifizierbarkeit der Identität des Antragstellers im Falle einer elektronischen Wahlscheinbeantragung gewährleistet werden.

Sie finden dieses elektronische Wahlscheinformular und die entsprechenden Erläuterungen dazu als Link auf der Internetseite des Landes Brandenburg unter www.brandenburg.de/wahlen. Die Beantragung des Wahlscheines per E-Mail ist ein Angebot, bei dem die Daten unverschlüsselt gesendet werden, so dass das Risiko der Kenntnisnahme unbeteiligter Dritter besteht und dem Datenschutz insofern keine Rechnung getragen wird.

Im Folgenden möchte ich den Wählerinnen und Wählern bekannt geben, welche Wahllokale barrierefrei und welche für Rollstuhlfahrer zugänglich sind.

Barrierefreie Wahllokale:

Rathaus, Marktplatz 2; Freidenker e. V., Rüdritzer Chaussee 48–50; Bibliothek, Breitscheidstr. 43; Gärtnerei Dühmke, Heinersdorfer Straße 41–43; Sozialamt, Schönfelder Weg 10; Ladenlokal Heim und Haus, Friedenstaler Platz 26; Kindertagesstätte, Baikalplatz 2; Sternwarte, Fliederstraße 27; Alten- und Pflegeheim, Lohmühlenstraße 27; Sporthalle „Am Wasserturm“, Oranienburger Straße 17; Seniorenheim Waldfrieden, Lanker Straße 26; Kreatives Freizeitzentrum, Sachtelebenstraße 24; Lohnsteuerhilfeverein, Quadriga e. V., Ladeburger Chaussee 73; Ladenlokal Henschel Immobilien, Pegasusstraße 8; Ansgar Wohnstift, Breitscheidstraße 32; Feuerwehrgerätehaus Birkholz, Dorfstraße; Sportforum, An der Tränke 30; AWO-Sozialstation, Sonnenallee 2; Parkhotel Wandlitz, Kurallee 26; Friseursalon Simone, Rollberg 16; Arztpraxis Dr. Pincus, Börnicker Chaussee 43 a; Lobetal, An der Alten Schmiede; Schönow 1, Gemeindezentrum Saal, Schönerlinder Straße 25; Schönow 2, Gemeindezentrum Saal, Schönerlinder Straße 25; Schönow 3, Gemeindezentrum Bibliothek, Schönerlinder Straße 25; Schönow 4, Gemeindezentrum Bibliothek, Schönerlinder Straße 25.

Für Rollstuhlfahrer mit Hilfe zugängliche Wahllokale:

Eiscafé Am Wald, Börnicker Landweg 61; Firma Mettke (Eichwerder), Schenkendorffstraße 8; Gaststätte „Zur Tulpe“, Im Blumenhag 25; Landhaus Ladeburg, Rüdritzer Straße 3; Gemeindebüro Börnicke, Chausseestraße 3.

Zur Feststellung des Wahlergebnisses tritt der Wahlausschuss am

27. 10. 2003 um 10 Uhr

im Rathaus, Ratssaal, Marktplatz 2, zusammen.

Die Wahl sowie die Feststellung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahllokal, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches bestraft wird, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht.

Eva Maria Rebs
Wahlleiterin

Die Gemeindevertretung Schönow hat auf der 60. öffentlichen Sitzung am 29.07.2003 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. SÖ V 17/2003

Die Gemeindevertretung Schönow beschließt den grundhaften Ausbau der Zepernicker Straße zwischen der Schönerlinder Straße und der Berliner Straße.
Die Beitragserhebung für den Ausbau erfolgt nach den relevanten Satzungen im Wege der Kostenspaltung.

Beschluss-Nr. SÖ V 17/2003/1

Ausbau der Zepernicker Straße zwischen Schönerlinder Straße und Berliner Straße – Vergabe der Projektierungsleistungen

Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Gemeinde Schwanebeck

Bebauungsplan Nr. 3 „Hochstraße“ – 1. Änderung

Die Gemeindevertretung Schwanebeck hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 21. 08. 2003 beschlossen, für den Bebauungsplan Nr. 3 „Hochstraße“ ein erstes Änderungsverfahren durchzuführen und den Änderungsentwurf zur Einsicht öffentlich auszulegen.

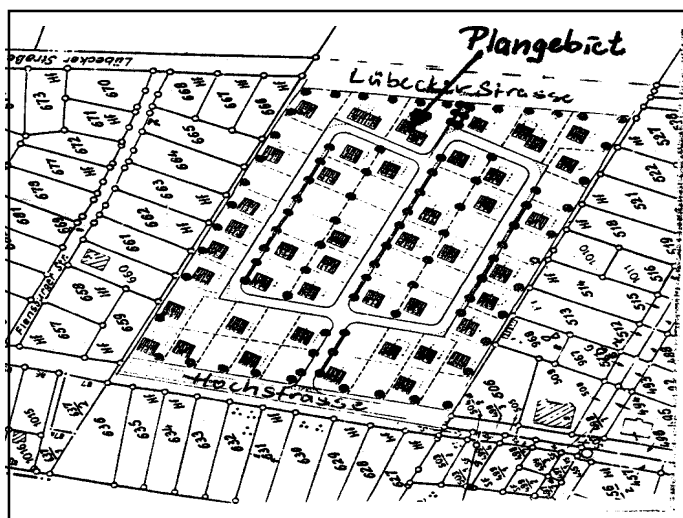
Der Änderungsentwurf des Bebauungsplanes Nr. 3 „Hochstraße“, Planungsstand September 2003, gelegen in der Flur 2, Flurstück 625, gelegen zwischen der Hochstraße und der Lübecker Straße sowie die Begründung dazu liegen in der Zeit vom **13.10.2003 bis 17.11.2003**

montags von 9.00 bis 12.00 Uhr
dienstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.30 Uhr
donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr

im Amtsgebäude Panketal, Zimmer 110, Schönower Straße 105, 16341 Zepernick öffentlich aus. Während dieser Auslegungsfrist besteht die Möglichkeit, in die Planung einzusehen und es können Hinweise und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift zu der Planung vorgebracht werden.

Zepernick, 12.09.2003

gez. Fischer
amt. Amtsdirektor



Die Gemeindevertretung Schwanebeck hat auf der 70. öffentlichen Sitzung am 21.08.2003 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. SB A 30/2003

Die Gemeindevertretung Schwanebeck beschließt, die Mozartstraße in Schwanebeck in Wolfgang-Amadeus-Mozart-Straße umzubenennen. Der Beschluss SB V 56/2002 vom 24.10.2002 wird dadurch bezüglich der Mozartstraße geändert.

Beschluss-Nr. SB A 33/2003

Die Gemeindevertretung Schwanebeck beauftragt die Amtsverwaltung Panketal, sich gegenüber dem Brandenburgischen Autobahnamt generell ablehnend hinsichtlich des Baus eines Rastplatzes an der BAB 10 (Nördlicher Berliner Ring) im Bereich Brücke Lindenberger Weg – Stadtgrenze Berlin einzusetzen.

Beschluss-Nr. SB V 23/2003/1

1. Der Änderungsentwurf des Bebauungsplanes Nr. 3 „Hochstraße“, Flur 2, Flurstück 625, gelegen zwischen der Hochstraße und der Lübecker Straße und die Begründung werden in der vorliegenden Form, Stand August 2003, gebilligt.
2. Der Planentwurf und die Begründung werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt und die Träger öffentlicher Belange werden über die Auslegung benachrichtigt und an der Planung beteiligt.
3. Nach Prüfung dieses Vorhabens ist im Ergebnis festgestellt worden, dass für dieses Vorhaben auf Grund der Größe und Lage die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Beschluss-Nr. SB V 05/2002/9

Die Gemeindevertretung beschließt, der vorliegenden Planänderung für eine provisorische Kreuzung im Rahmen des Projektes „Ausbau der Kleiststraße“ am Kreuzungspunkt der Kleiststraße mit dem Lindenberger Weg und dem Weidenweg zuzustimmen.

Beschluss-Nr. SB A 36/2003

Grundstücksverkauf

Beschluss-Nr. SB V 66/2002/1

Verkauf des Flurstückes 175 der Flur 3 von Schwanebeck

Beschluss-Nr. SB V 32/2003

Rangrücktrittserklärung am Grundstück in Schwanebeck Flur 7, Flurstück 1132

Beschluss-Nr. SB V 34/2003

Vergabe eines Erbbaurechtes am Grundstück in Schwanebeck, Flur 7, Flurstück 130 – Teilfläche

Beschluss-Nr. SB V 67/2002/1

Verkauf des Flurstückes 67 der Flur 1 von Schwanebeck

Beschluss-Nr. SB V 37/2003

Antrag auf Erlass einer Schuld

BEKANNTMACHUNG

der zugelassenen wahlgebietsbezogenen Wahlvorschläge gem. §§ 38, 82a des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes und § 40 Abs. 1 der Brandenburgischen Kommunalwahlordnung

Für die Wahl des Ortsbeirates Schwanebeck hat der Wahlausschuss auf seiner Sitzung am 22. September 2003 folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Nr. und Bezeichnung: 1 Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Kurzbezeichnung: SPD

Lfd. Nr.	Nachname, Vorname	Straße, Nr.	PLZ, Ort	Geb.-jahr	Beruf
1.	Conrad, Günter	Vierwaldstätter Str. 28c	16341 Schwanebeck	1932	Elektromonteur
2.	Dr. Steinrück, Margret	Heinestraße 1	16341 Schwanebeck	1942	Ärztin
3.	Dr. Nowak, Christian	Kleiststraße 10	16341 Schwanebeck	1944	Biologe
4.	Dr. Hayek, Hubert	Heinestraße 20	16341 Schwanebeck	1940	Arzt

Nr. und Bezeichnung: 2 Partei des Demokratischen Sozialismus

Kurzbezeichnung: PDS

Lfd. Nr.	Nachname, Vorname	Straße, Nr.	PLZ, Ort	Geb.-jahr	Beruf
1.	Chod, Franz	Karower Straße 30	16341 Schwanebeck	1936	Rentner

Nr. und Bezeichnung: 3 Christlich Demokratische Union

Kurzbezeichnung: CDU

Lfd. Nr.	Nachname, Vorname	Straße, Nr.	PLZ, Ort	Geb.-jahr	Beruf
1.	Timreck, Manfred	R.-Breitscheid-Str. 37	16341 Schwanebeck	1937	Rentner
2.	Dr. Jurk, Reiner	Hochstraße 33	16341 Schwanebeck	1947	Versicherungsvertreter
3.	Dr. Fittkau, Karl-Heinz	Grazer Straße 61	16341 Schwanebeck	1959	Polizeibeamter
4.	Abraham, Wolfgang	Uhlandstraße 12	16341 Schwanebeck	1943	Rentner
5.	Klemp, Kornelia	Bernauer Chaussee 17	16341 Schwanebeck	1961	Buchhalterin
6.	Braun, Bernd	Hochstraße 31	16341 Schwanebeck	1942	Rentner

Nr. und Bezeichnung: 4 Bündnis 90/ Die Grünen

Kurzbezeichnung: Grüne/ B 90

Lfd. Nr.	Nachname, Vorname	Straße, Nr.	PLZ, Ort	Geb.-jahr	Beruf
1.	Dr. Baeseler, Matthias	Andreas-Hofer-Str. 3	16341 Schwanebeck	1956	Geschäftsführer
2.	Winands-Böttcher, Rolf	Karower Straße 13	16341 Schwanebeck	1958	Dipl.-Pfleger

Zepernick, den 26. September 2003

Andrea Fiedler
Wahlleiterin

Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Gemeinde Zepernick

Maßnahmebezogene Einzelsatzung über die Erhebung von Beiträgen für die Teileinrichtung Beleuchtung in der Begasstraße, Ganghofer Straße, Lassallestraße und Menzelstraße der Gemeinde Zepernick (Straßenausbaubeitragsatzung)

2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemein- de Zepernick für das Haushaltsjahr 2003

Aufgrund des § 79 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Oktober 1993 wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Zepernick vom 25. August 2003 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushalt werden

	erhöht um EURO	vermindert um EURO	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber auf nunmehr bisher EURO EURO festgesetzt	
a) im Verwaltungs- haushalt				
die Einnahmen	-	100.300	9.844.400	9.744.100
die Ausgaben	-	100.300	9.844.400	9.744.100
b) im Vermögens- haushalt				
die Einnahmen	-	156.500	3.893.800	3.737.300
die Ausgaben	-	156.500	3.893.800	3.737.300
Zepernick, den 11.09.2003			Zepernick, den 11.09.2003	

gez. Britta Stark
Vorsitzende der Gemeindevertretung

gez. Kurt Fischer
amt. Amtsdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Zepernick für das Haushaltsjahr 2003 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß GO des Landes Brandenburg vom 15.10.1993 kann jeder Einsicht in die 2. Nachtragshaushaltssatzung 2003 der Gemeinde Zepernick und in die Anlagen nehmen.

Die 2. Nachtragshaushaltssatzung 2003 der Gemeinde Zepernick liegt im Amt Panketal, Schönower Straße 105, 16341 Zepernick, Zimmer 205, während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Zepernick, den 11.09.2003

gez. Kurt Fischer
amtierender Amtsdirektor

Aufgrund des § 5 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg vom 10. 10. 2001 (GVBl I, S. 154), in der derzeit gültigen Fassung und des § 8 der Neufassung des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für das Land Brandenburg vom 15. Juni 1999 (GVBl. I S. 231), in der derzeit gültigen Fassung, hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Zepernick am 25. 08. 2003 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Beitragstatbestand

Für die Verbesserung der Straßenbeleuchtung erhebt die Gemeinde Zepernick Straßenausbaubeiträge nach Maßgabe dieser Satzung.

§ 2 Ermittlung des beitragsfähigen Aufwandes

Der beitragsfähige Aufwand wird nach den tatsächlichen Kosten ermittelt.

§ 3 Vorteilsbemessung

- (1) Die Gemeinde Zepernick trägt den Teil des Aufwandes, der
 1. auf die Inanspruchnahme der Beleuchtungsanlage durch die Allgemeinheit entfällt,
 2. bei der Verteilung des Aufwandes nach § 5 auf ihre eigenen Grundstücke entfällt.
- (2) Der übrige Teil des Aufwandes ist von den Beitragspflichtigen zu tragen.
- (3) Der Anteil der Beitragspflichtigen am Aufwand nach Abs. 2 beträgt für die als Anliegerstraße eingestufte Begasstraße, Ganghofer Straße, Lassallestraße und Menzelstraße für die Teileinrichtung Beleuchtung 75 v. H.
- (4) Im Sinne von Abs. 3 gelten als Anliegerstraßen: Straßen, die überwiegend der Erschließung der angrenzenden oder der durch private Zuwegung mit ihnen verbundenen Grundstücke dienen.

§ 4 Verteilung des umlagefähigen Ausbauaufwandes

- (1) Der umlagefähige Ausbauaufwand wird auf die Grundstücke verteilt, von denen aus die Möglichkeit der Inanspruchnahme der ausgebauten öffentlichen Einrichtung oder eines bestimmten Abschnitts von ihr besteht (berücksichtigungsfähige Grundstücke). Die Verteilung des Aufwandes auf diese Grundstücke erfolgt im Verhältnis der Nutzflächen, die sich für diese Grundstücke aus der Vervielfachung der maßgeblichen Grundstücksfläche mit dem nach den §§ 5 und 6 maßgeblichen Nutzungsfaktor ergeben.
- (2) Als Grundstücksfläche gilt grundsätzlich der Flächeninhalt des Grundstücks im Sinne des wirtschaftlichen Grundstücksbegriffs. Soweit Flächen berücksichtigungsfähiger Grundstücke baulich oder gewerblich nutzbar sind, richtet sich die Ermittlung des Nutzungsfaktors nach § 5. Für die übrigen Flächen – einschließlich der im Außenbereich liegenden Teilflächen jenseits einer Bebauungsplangrenze, einer Tiefenbegrenzungslinie oder der Grenze einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB – richtet sich die Ermittlung des Nutzungsfaktors nach § 6.
- (3) Als baulich oder gewerblich nutzbar gilt bei berücksichtigungsfähigen Grundstücken,

1. die insgesamt oder teilweise im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes und mit der Restfläche innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles liegen, die Gesamtfläche des Grundstücks;
2. die über die Grenzen des Bebauungsplanes in den Außenbereich hinausreichen, die Fläche im Bereich des Bebauungsplanes;
3. die im Bereich einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen und bei Grundstücken, die über die Grenzen einer solchen Satzung hinausreichen, die Fläche im Satzungs-bereich;
4. für die kein Bebauungsplan und keine Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB besteht,
 - a) wenn sie insgesamt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) liegen, die Gesamtfläche des Grundstücks,
 - b) wenn sie mit ihrer Fläche teilweise im Innenbereich (§ 34 BauGB) und teilweise im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen, die Fläche zwischen der öffentlichen Einrichtung und einer Linie, die in einem gleichmäßigen Abstand von 50 m zu ihr verläuft; bei Grundstücken, die nicht an die öffentliche Einrichtung angrenzen oder lediglich durch einen zum Grundstück gehörenden Weg mit ihr verbunden sind, die Fläche zwischen der öffentlichen Einrichtung zugewandten Grundstücksseite und einer Linie, die in einem gleichmäßigen Abstand von 50 m zu ihr verläuft;
5. die über die sich nach Nr. 2 oder Nr. 4 Buchstabe b) ergebenden Grenzen hinaus bebaut oder gewerblich genutzt sind, die Fläche zwischen der öffentlichen Einrichtung bzw. im Fall von Nr. 4 Buchstabe b) der der öffentlichen Einrichtung zugewandten Grundstücksseite und einer Linie hierzu, die in dem gleichmäßigen Abstand verläuft, der der übergreifenden Bebauung oder gewerblichen Nutzung entspricht.

Bei berücksichtigungsfähigen Grundstücken, die

1. nicht baulich oder gewerblich, sondern nur in vergleichbarer Weise nutzbar sind (z. B. Friedhöfe, Sport- und Festplätze, Freibäder, Dauerkleingärten) oder innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils so genutzt werden, oder
2. ganz bzw. teilweise im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen oder wegen entsprechender Festsetzungen in einem Bebauungsplan nur in anderer Weise nutzbar sind (landwirtschaftliche Nutzung),

ist die Gesamtfläche des Grundstücks bzw. die Fläche des Grundstücks zugrunde zu legen, die von den Regelungen in Abs. 3 nicht erfasst wird.

§ 5 Nutzungsfaktoren für Baulandgrundstücke

- (1) Der maßgebliche Nutzungsfaktor bei berücksichtigungsfähigen Grundstücken, die baulich oder gewerblich nutzbar sind, wird durch die Zahl der Vollgeschosse bestimmt. Dabei gelten als Vollgeschoss alle Geschosse, die nach § 2 Abs. 5 BbgBauO Vollgeschosse sind. Kirchengebäude werden stets als eingeschossige Gebäude behandelt. Besteht im Einzelfall wegen der Besonderheiten des Bauwerks in ihm kein Vollgeschoss nach § 2 Abs. 5 BbgBauO, so werden bei gewerblich oder industriell genutzten Grundstücken je angefangene 3,50 m und bei allen in anderer Weise baulich genutzten Grundstücken je angefangene 2,20 m Höhe des Bauwerks (Traufhöhe) als ein Vollgeschoss gerechnet.
- (2) Der Nutzungsfaktor beträgt bei einem Vollgeschoss 1,0 und erhöht sich je weiteres Vollgeschoss um 0,25.
- (3) Als Zahl der Vollgeschosse gilt – jeweils bezogen auf die in § 4 Abs. 3 bestimmten Flächen – bei Grundstücken,

1. die ganz oder teilweise im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes liegen (§ 4 Abs. 3 Nr. 1 und Nr. 2),
 - a) die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse,
 - b) für die im Bebauungsplan statt der Zahl der Vollgeschosse die Höhe der baulichen Anlagen festgesetzt ist, in Gewerbe-, Industrie- und Sondergebieten i. S. von § 11 Abs. 3 BauNVO die durch 3,5 und in allen anderen Baugebieten die durch 2,2 geteilte höchstzulässige Gebäudehöhe (Traufhöhe) auf ganze Zahlen aufgerundet,
 - c) für die im Bebauungsplan weder die Zahl der Vollgeschosse noch die Höhe der baulichen Anlagen, sondern nur eine Baumassenzahl festgesetzt ist, die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Baumassenzahl auf ganze Zahlen aufgerundet,
 - d) auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, die Zahl von einem Vollgeschoss je Nutzungsebene,
 - e) für die im Bebauungsplan gewerbliche Nutzung oder Bebauung festgesetzt ist, die Zahl von einem Vollgeschoss,
 - f) für die in einem Bebauungsplan weder die Zahl der Vollgeschosse noch die Höhe der baulichen Anlage bzw. die Baumassenzahl bestimmt ist, der in der abzurechnenden Anlage überwiegend festgesetzt und/oder tatsächlich vorhandene (§ 34 BauGB) Berechnungswert nach Buchstabe a) - c);
2. auf denen die Zahl der Vollgeschosse nach Nr. 1 Buchstabe a) bzw. Buchstaben d) – f) oder die Höhe der baulichen Anlagen bzw. die Baumassenzahl nach Nr. 1 Buchstabe b) bzw. Buchstabe c) überschritten wird, die tatsächlich vorhandene Zahl der Vollgeschosse bzw. die sich nach der tatsächlich vorhandenen Bebauung ergebenden Berechnungswerte nach Nr. 1 Buchstabe b) bzw. Buchstabe c);
3. für die kein Bebauungsplan besteht, die aber ganz oder teilweise innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles liegen (§ 4 Abs. 3 Nr. 3 und Nr. 4), wenn sie
 - a) bebaut sind, die höchste Zahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse, wobei mindestens die zulässige Zahl der Vollgeschosse maßgeblich ist,
 - b) un bebaut sind, die Zahl der in der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse.
- (4) Der sich aus Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 3 ergebende Nutzungsfaktor wird erhöht um
 1. 0,5, wenn das Grundstück innerhalb eines tatsächlich bestehenden (§ 34 BauGB) oder durch Bebauungsplan ausgewiesenen Wohngebietes (§ 3, § 4 und § 4a BauNVO), Dorfgebietes (§ 5 BauNVO) oder Mischgebietes (§ 6 BauNVO) oder ohne ausdrückliche Gebietsfestsetzung innerhalb eines Bebauungsplangebietes überwiegend gewerblich oder überwiegend in einer der gewerblichen Nutzung ähnlichen Weise (z. B. Verwaltungs-, Schul-, Post- und Bahnhofsgebäude, Praxen für freie Berufe) genutzt wird;
 2. 1,0, wenn das Grundstück innerhalb eines tatsächlich bestehenden (§ 34 BauGB) oder durch Bebauungsplan ausgewiesenen Gewerbegebietes (§ 8 BauNVO) oder Sondergebietes (§ 11 BauNVO) liegt.

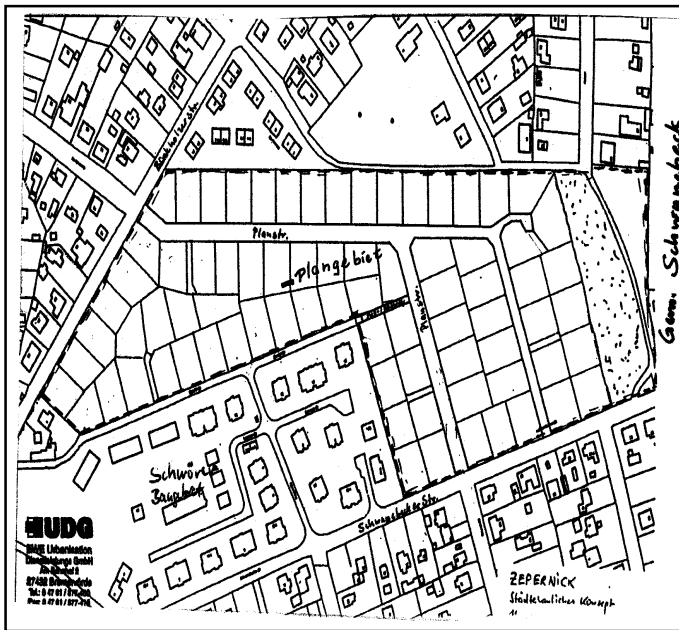
§ 6 Nutzungsfaktoren für Grundstücke mit sonstiger Nutzung

- (1) Für die Flächen nach § 4 Abs. 4 gelten als Nutzungsfaktoren bei Grundstücken, die
 1. aufgrund entsprechender Festsetzungen in einem Bebauungsplan nicht baulich oder gewerblich, sondern nur in vergleichbarer Weise nutzbar sind (z. B. Friedhöfe, Sport- und Festplätze, Freibäder, Dauerkleingärten) oder innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles so genutzt werden: 0,5
 2. im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen oder wegen entsprechender Festsetzungen in einem Bebauungsplan nur in anderer Weise nutzbar sind (z. B. landwirtschaftliche Nutzung), wenn

montags von 9.00 bis 12.00 Uhr
 dienstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und
 14.00 bis 18.30 Uhr
 donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und
 14.00 bis 17.00 Uhr

im Amtsgebäude Panketal, Zimmer 110, Schönower Straße 105, 16341 Zepernick öffentlich aus. Während dieser Auslegungsfrist besteht die Möglichkeit, in die Planung einzusehen und es können Hinweise und Anregungen zur Planung vorgebracht werden.

gez.
 K. Fischer
 amt. Amtsdirektor



Qualifizierter Mietspiegel

Stand: 01.08.1999
 stichprobenartig überprüft im IV. Quartal 2002
 Nachdruck nur mit Genehmigung

1. Vorbemerkungen zum Mietspiegel

Zum 01.08.1999 erfolgte eine Befragung der Hauseigentümer der Gemeinde Zepernick. Daraus resultierte eine Übersicht über die in Zepernick am 01.08.1999 üblicherweise gezahlten Mieten für verschiedene Wohnungstypen jeweils vergleichbarer Art, Größe, Ausstattung und Beschaffenheit.

Im III. und IV. Quartal 2002 erfolgte über das Stichprobenverfahren eine erneute Befragung eines Teiles der Grundgesamtheit der Hauseigentümer zur Überprüfung der am 01.08.1999 üblicherweise gezahlten Mieten. Stellten sich dabei nachweisbare Abweichungen heraus, so wurden die zum 01.08.1999 festgestellten Werte durch neue Werte ersetzt. Die restlichen Werte blieben unverändert.

Die in der Übersicht bezifferten Mietpreise werden kurz „ortsübliche Vergleichsmieten“ genannt.

Der Mietspiegel findet seine Grundlage im Bürgerlichen Gesetzbuch. Dieser Mietspiegel stellt eine der gesetzlich vorgesehe-

nen Möglichkeiten für die Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete dar. Auf seiner Grundlage können sich die Mietvertragsparteien bei bestehenden Mietverhältnissen einigen, ohne selbst Vergleichsobjekte ermitteln oder erhebliche Kosten für ein Gutachten aufwenden zu müssen.

Bitte beachten Sie die nachfolgenden Erläuterungen. Nur dann können Sie den Mietspiegel richtig anwenden.

2. Geltungsbereich dieses Mietspiegels

Dieser Mietspiegel gilt unmittelbar nur für nicht preisgebundene Wohnungen, die in Zepernick bis zum 01.08.1999 bezugsfertig geworden sind. Einbezogen werden Wohnungen in Einfamilienhäusern, Zweifamilienhäusern, Reihenhäusern, Doppelhäusern, Mehrfamilienhäusern und Wohn- und Geschäftshäusern.

Er gilt dagegen nicht für:

- Neubauwohnungen, die ab dem 02.08.1999 bezugsfertig geworden sind,
- preisgebundene, öffentlich geförderte Wohnungen (ab 03.10.1990 errichtete Sozialwohnungen)

3. Der Mietbegriff im Mietspiegel: „Netto – Kaltmiete“

Bei den im Mietspiegel ausgewiesenen Beträgen handelt es sich um die monatliche Miete je Quadratmeter Wohnfläche. Die Beträge stellen die „Netto – Kaltmiete“ dar. Das ist die Miete ohne alle Betriebskosten im Sinne der Anlage 3 (zu § 27) der Zweiten Berechnungsverordnung, also die Miete

- ohne Kosten für Sammelheizung und Warmwasserversorgung
- ohne die sogenannten „kalten“ Betriebskosten
- ohne etwaige Möblierungs- und Untermietzuschläge
- ohne Zuschläge wegen der Nutzung von Wohnraum zu anderen als Wohnzwecken.

4. Die Gliederung dieses Mietspiegels

Der Mietspiegel weist ortsübliche Vergleichsmieten für Wohnungen jeweils vergleichbarer Art, Größe, Ausstattung und Beschaffenheit aus. Er umfasst wegen der gegebenen Mietstruktur als übliche Entgelte die zur Bildung der ortsüblichen Vergleichsmiete erhobenen Mieten je Wohnungstyp.

Damit werden in diesem Mietspiegel nicht alle in Zepernick tatsächlich erhobenen Mieten erfasst. Die in der Mietspiegeltabelle ausgewiesenen Werte stellen einen repräsentativen Durchschnitt zum 01.08.1999 dar, der in IV/2002 stichprobenartig überprüft und punktuell überarbeitet wurde.

So blieben sogenannte „statistische Ausreißer“ bei der Durchschnittsbildung unberücksichtigt. Es wurden nur Merkmalskombinationen einbezogen, für die mindestens 8 Vergleichsfälle vorlagen. Lagen weniger als 8 Vergleichsfälle vor so erfolgte im Mietspiegel die Angabe „n.b.“ für „nicht besetzt“. Lagen überhaupt keine Vergleichsfälle vor so erfolgte die Angabe „ohne“.

Die Gliederung dieses Mietspiegels erfolgte unter folgenden Aspekten zu den Vergleichsmerkmalen:

4.1. Größe:

Zur Bestimmung der Größe ist die Fläche in Quadratmetern als verlässlicher Maßstab gewählt worden. Bei der Erstellung des Mietspiegels wurde davon ausgegangen, dass die Wohnfläche entsprechend den Vorschriften der Zweiten Berechnungsverordnung ermittelt worden ist.

Der Mietspiegel geht von vier Flächenklassen aus:

- Flächenklasse 1: bis 40,00 m² Wohnfläche
- Flächenklasse 2: 40,01 m² bis 60,00 m² Wohnfläche
- Flächenklasse 3: 60,01 m² bis 90,00 m² Wohnfläche
- Flächenklasse 4: 90,01 m² und mehr Wohnfläche

4.2. Beschaffenheit:

Die Beschaffenheit einer Wohnung wird im Mietspiegel durch das Alter (Baualter) erläutert, weil die grundsätzliche Beschaffenheit verschiedener Wohnungen wesentlich durch die während bestimmter Zeitperioden übliche Bauweise charakterisiert wird.

Für die zeitliche Einordnung der Wohnung zur Bestimmung der Baualtersklasse in den Mietspiegel ist der Zeitpunkt der Bezugsfertigkeit des Hauses maßgebend.

Auch durch eine grundlegende Sanierung erfolgt keine Änderung des Baujahres des Gebäudes.

Für später errichtete Wohnungen in bestehenden Gebäuden (zum Beispiel bei nachträglichem Dachgeschossausbau) ist die Bezugsfertigkeit der Wohnung maßgebend.

Zur Würdigung der unterschiedlichen Bauweisen während verschiedener Zeitperioden wird nach folgenden Baualtersklassen unterschieden :

- Baualtersklasse 1 : bis 1918
- Baualtersklasse 2 : 1919 bis 1945
- Baualtersklasse 3 : 1946 bis 1970
- Baualtersklasse 4 : 1971 bis 1990
- Baualtersklasse 5 : 1991 oder neuer

4.3. Ausstattung:

Die Ausstattung einer Wohnung ist für ihren Wert von erheblicher Bedeutung. Maßgeblich ist die Ausstattung der Wohnung, die vom Vermieter gestellt wird. Hat ein Mieter einzelne Ausstattungsmerkmale selbst geschaffen – ohne dass die Kosten hierfür vom Vermieter erstattet wurden -, so bleiben diese Ausstattungsmerkmale unberücksichtigt, sofern sich bei Berücksichtigung des Ausstattungsmerkmals eine positive Bepunktung ergeben würde.

Der Mietspiegel geht von drei Ausstattungsklassen aus:

- Ausstattungsklasse 1: -8 bis -2 Punkte
- Ausstattungsklasse 2: -1 bis 1 Punkte
- Ausstattungsklasse 3: 2 bis 9 Punkte

Die Ausstattungsklassenzuordnung ergibt sich wie folgt :

Zunächst muss die betrachtete Wohneinheit entsprechend dem nachstehenden Bewertungsschema bepunktet werden :

- Merkmal A : Gartennutzung kostenlos möglich
1 Punkt
- Merkmal B : Stellplatz / Garage kostenlos möglich
1 Punkt
- Merkmal C : Hobbyraum vorhanden
1 Punkt
- Merkmal D : kein Mieterkeller vorhanden
-1 Punkt
- Merkmal E : Alle Fenster nur mit Einfachverglasung
-2 Punkte
- Merkmal F : Alle Fenster mit Mehrfach- oder Isolierverglasung
0 Punkte
- Merkmal G : Wenn Balkon / Loggia/Terrasse vorhanden
1 Punkt
- Merkmal H : Wenn Wintergarten vorhanden
2 Punkte
- Merkmal I : Wenn Einbauküche mit Geräten vorhanden
2 Punkte
- Merkmal J : Wenn Einbauküche ohne Geräte vorhanden
1 Punkt

- Merkmal K : Wenn Sammelheizung vorhanden
0 Punkte
- Merkmal L : Wenn Elektroheizung vorhanden
-1 Punkt
- Merkmal M : Wenn Ofenheizung / Gasaußenwandheizung vorhanden
-2 Punkte
- Merkmal N : Wenn Inntoilette vorhanden
0 Punkte
- Merkmal O : Nur Toilette im Treppenhaus vorhanden
-1 Punkte
- Merkmal P : Nur Außentoilette vorhanden
-2 Punkte
- Merkmal Q : Wenn Wohnung kein Bad hat
-1 Punkt
- Merkmal R : Wenn Bad vorhanden
0 Punkte
- Merkmal S : Zusätzlich ist eine Gästetoilette vorhanden
1 Punkt

Nach Ermittlung der Punkte für die Einzelmerkmale werden alle soeben ermittelten Punkte addiert. Die Summe der Punkte bildet die Grundlage für die Einordnung in die Ausstattungsklassen 1 bis 3.

Ausstattungsmerkmale, die oben nicht angeführt wurden, wie auch die Qualität der Ausstattungsmerkmale müssen unter Berücksichtigung der Preisspannen gewürdigt werden.

4.3.1. Erläuterung zum Merkmal A

Der Punkt darf nur vergeben werden, wenn die Gartennutzung tatsächlich kostenlos erfolgt und keine gesonderten Zuschläge erhoben werden. Ist die Gartennutzung mit einer Pacht oder gesonderten Miete verbunden, werden hier Null Punkte vergeben.

4.3.2. Erläuterung zum Merkmal B

Der Punkt darf nur vergeben werden, wenn die Nutzung eines Stellplatzes oder einer Garage tatsächlich kostenlos erfolgt und keine gesonderten Zuschläge erhoben werden. Ist die Nutzung mit einer Pacht oder gesonderten Miete verbunden, werden hier Null Punkte vergeben.

4.3.3. Erläuterung zum Merkmal C

Der Punkt darf nur vergeben werden, wenn eine kostenlose Nutzung eines Hobbyraumes erfolgt und dafür keine gesonderten Zuschläge erhoben werden. Der Hobbyraum ist nur zu berücksichtigen, wenn er ausschließlich dem Mieter der betrachteten Wohnung zur Verfügung steht und der Hobbyraum nicht bereits bei der Ermittlung der Wohnfläche berücksichtigt wurde. Ist die Nutzung des Hobbyraumes mit einer gesonderten Miete verbunden oder können auch andere Mieter den Raum nutzen werden hier Null Punkte vergeben.

4.3.4. Erläuterung zum Merkmal D

Gehört zur Wohnung kein abschließbarer Mieterkeller, ist ein Punkt abzuziehen. Als Mieterkeller werden hier auch abschließbare Kammern oder Räume (Abstellräume) angesehen, die außerhalb des Hauses oder im Dachgeschoss gelegen sind. Ein Mieterkeller darf nur dem Mieter der betrachteten Wohneinheit zur Verfügung stehen und anderen nicht zugänglich sein.

4.3.5. Erläuterung zum Merkmal E

Verfügen die Fenster der Wohnung nur über Einfachverglasungen sind zwei Punkte abzuziehen. Maßgeblich ist nicht die Anzahl der Scheiben des Fensters, sondern die Anzahl der Glasschichten.

4.3.6. Erläuterung zum Merkmal F

Verfügen die Fenster der Wohnung nur über Mehrfach- oder Isolierverglasungen sind 0 Punkte zu vergeben, da dieser Ausstattungsgrad zum heutigen Standard gehört. Maßgeblich ist nicht die Anzahl der Scheiben des Fensters, sondern die Anzahl der Glasschichten. Zum Merkmal F gehören u.a. z.B. Kastendoppelfenster, Isolierglasfenster, Verbundglasfenster, Thermoverbundfenster u.ä.

4.3.7. Erläuterung zum Merkmal G

Verfügt die Wohnung über einen Balkon oder eine Loggia oder über eine Terrasse so ist ein Punkt zu vergeben. Hier ist insgesamt nur ein Punkt zu vergeben, auch wenn z.B. eine Wohnung über Balkon und Terrasse verfügt.

4.3.8. Erläuterung zum Merkmal H

Gehört zur Wohnung ein Wintergarten, so können zwei Punkte vergeben werden. Der Wintergarten ist jedoch nur zu berücksichtigen, wenn er ausschließlich dem Mieter der betrachteten Wohnung zur Verfügung steht.

4.3.9. Erläuterung zum Merkmal I

Gehört zur Wohnung eine Einbauküche mit Elektrogeräten, so können zwei Punkte vergeben werden. Die Einbauküche ist nur zu berücksichtigen, wenn diese vermietetseitig zur Verfügung gestellt wird.

4.3.10. Erläuterung zum Merkmal J

Gehört zur Wohnung eine Einbauküche ohne Elektrogeräte (d.h. Mieter stellt Geräte selbst), so kann ein Punkt vergeben werden. Die Einbauküche ist nur zu berücksichtigen, wenn diese vermietetseitig zur Verfügung gestellt wird.

4.3.11. Erläuterung zum Merkmal K

Verfügt die Wohnung über eine Sammelheizung, so wird kein Punkt vergeben, da eine Sammelheizung zum in Zepernick üblichen Standard gehört. Als Sammelheizung zählen die Zentralheizungsanlage (ohne Zentralheizungen, die elektrisch beheizt werden), die Gasetagenheizung, Forsterheizungen u.ä.. Nicht als Sammelheizung sind Kachelofenluftheizungen anzusehen.

4.3.12. Erläuterung zum Merkmal L

Verfügt die Wohnung über eine Elektroheizung als Hauptheizquelle, so wird ein Punkt abgezogen. .

4.3.13. Erläuterung zum Merkmal M

Verfügt die Wohnung über Ofenheizung (Kachelöfen, Dauerbrandöfen, Gasaußenwandheizer, Kachelofenluftheizungen u.ä.) als Hauptheizquelle, so werden zwei Punkte abgezogen.

4.3.14. Erläuterung zum Merkmal N

Verfügt die Wohnung über eine Inntoilette, so wird kein Punkt vergeben, da eine Inntoilette zum in Zepernick üblichen Standard gehört.

4.3.15. Erläuterung zum Merkmal O

Verfügt die Wohnung nur über eine Toilette im Treppenhaus oder im Hausflur o.ä., so wird ein Punkt abgezogen.

4.3.16. Erläuterung zum Merkmal P

Verfügt die Wohnung nur über eine Toilette außerhalb des Wohnhauses, so werden zwei Punkte abgezogen. .

4.3.17. Erläuterung zum Merkmal Q

Verfügt die Wohnung nicht über ein Bad (Wannen- oder Duschbad), so wird ein Punkt abgezogen.

4.3.18. Erläuterung zum Merkmal R

Verfügt die Wohnung über ein Bad (Wannen- oder Duschbad), so wird kein Punkt vergeben, da ein Bad zum in Zepernick üblichen Standard gehört. .

4.3.19. Erläuterung zum Merkmal S

Verfügt die Wohnung über eine Gästetoilette, so wird ein Punkt vergeben.

5. Anwendung der Mietspiegeltabelle

Um die ortsübliche Vergleichsmiete für eine Wohnung nach diesem Mietspiegel zu ermitteln, sollten Sie wie folgt vorgehen:

Das für die Wohnung in Betracht kommende Tabellenfeld des Mietspiegels finden Sie, indem Sie die oben ermittelte Ausstattungsklasse der Wohnung mit der Tabelle vergleichen. Größe und das Baualter werden Sie kennen oder feststellen können. Aus diesen Merkmalen ergibt sich in der Tabelle das Feld, aus dem Sie die in Frage kommenden Werte ablesen können.

Der Mietspiegel weist für jeden Wohnungstyp in den verschiedenen Tabellenfeldern jeweils die Mietpreisspanne und den Mittelwert aus. Der Mietpreis einer normalen Wohnung mit Standardausstattung in üblicher Qualität entsprechend ihrem Baualter wird vorwiegend um den ausgewiesenen Mittelwert liegen. Eine schlechter ausgestattete Wohnung wird im unteren, eine besser ausgestattete Wohnung im oberen Bereich der Spanne einzuordnen sein. Grundlage bilden dafür u.a. die Ausstattungspunkte.

Die im Mietspiegel ausgewiesenen Spannen sind erforderlich, weil Wohnungen über die in den Tabellen ausgewiesenen Merkmale Alter, Größe und Ausstattung hinaus weitere Unterschiede aufweisen können.

Mängel bei der Standardausstattung können durch zusätzliche Ausstattungen ausgeglichen werden.

Die Miethöhe innerhalb der Spannen kann zudem von weiteren Merkmalen abhängig sein, die in den Tabellen nicht ausgewiesen sind. Dazu zählt insbesondere die Lage der Wohneinheit im Haus sowie des Hauses an sich. Weiterhin können sich störende Einflüsse z.B. besondere Emissionen etc. auswirken.

		-8		Mittelwert
		-2		
bis	Ausstattungsklasse 1	Au.		
0	40,00	2,31 €		
		1,82 €	3,63 €	2,1
1	60,00	2,18 €		
		1,79 €	3,08 €	1
		2,39 €		
		1,80 €	4,88 €	

Oberer Spannenwert

Unterer Spannenwert

6. Mietspiegeltabelle

Ortsübliche Vergleichsmiete angegeben in € je m² netto kalt

- aus der Stichprobe aus der Erhebung IV. Quartal 2002 :
 - Baualtersklasse 1 / Flächenklasse 2 / Ausstattungsklasse 1
 - Baualtersklasse 2 / Flächenklasse 2 / Ausstattungsklasse 2
 - Baualtersklasse 2 / Flächenklasse 3 / Ausstattungsklasse 2
 - Baualtersklasse 2 / Flächenklasse 3 / Ausstattungsklasse 3
- unverändert per 01.08.1999 übernommen : alle übrigen

		von	bis	-8	-1	2
				-2	1	9
Baualtersklasse	Flächenklasse	von	bis	Ausstattungsklasse 1	Ausstattungsklasse 2	Ausstattungsklasse 3
Baualtersklasse 1 von 1700 bis 1918	1	0,00	40,00	2,31 € 1,82 € 3,63 €	n.b. 2,12 € 4,60 €	ohne
	2	40,01	60,00	2,18 € 1,79 € 3,08 €	2,48 € 1,79 € 6,30 €	n.b. 1,91 € 6,39 €
	3	60,01	90,00	2,39 € 1,80 € 4,88 €	2,30 € 1,79 € 4,29 €	n.b. 1,91 € 6,90 €
	4	90,01		n.b. 1,90 € 2,14 €	n.b. 1,86 € 6,80 €	n.b. 1,99 € 7,41 €
Baualtersklasse 2 von 1919 bis 1945	1	0,00	40,00	2,27 € 1,80 € 2,75 €	3,05 € 1,86 € 5,95 €	ohne
	2	40,01	60,00	2,14 € 1,86 € 2,53 €	2,79 € 1,81 € 6,14 €	3,45 € 1,96 € 6,01 €
	3	60,01	90,00	2,36 € 1,87 € 2,59 €	4,09 € 1,80 € 6,90 €	3,23 € 1,92 € 5,30 €
	4	90,01		n.b. 2,04 € 3,36 €	n.b. 1,93 € 3,18 €	5,18 € 2,41 € 7,44 €
Baualtersklasse 3 von 1946 bis 1970	1	0,00	40,00	ohne	n.b. 1,88 € 1,88 €	n.b. 5,84 € 5,84 €
	2	40,01	60,00	ohne	n.b. 1,88 € 2,99 €	n.b. 6,64 € 6,67 €
	3	60,01	90,00	ohne	n.b. 1,87 € 4,57 €	n.b. 3,60 € 3,60 €
	4	90,01		ohne	ohne	n.b. 7,00 € 7,00 €
Baualtersklasse 4 von 1971 bis 1990	1	0,00	40,00	ohne	n.b. 6,14 € 6,14 €	ohne
	2	40,01	60,00	ohne	n.b. 5,11 € 6,59 €	ohne
	3	60,01	90,00	ohne	n.b. 5,37 € 5,66 €	ohne
	4	90,01		ohne	ohne	ohne
Baualtersklasse 5 von 1991 bis 1999	1	0,00	40,00	ohne	n.b. 3,92 € 4,32 €	ohne
	2	40,01	60,00	n.b. 1,96 € 1,96 €	5,79 € 1,80 € 7,17 €	n.b. 3,14 € 7,21 €
	3	60,01	90,00	ohne	6,52 € 2,05 € 7,29 €	n.b. 5,93 € 7,29 €
	4	90,01		ohne	5,92 € 2,72 € 6,64 €	6,30 € 3,58 € 7,62 €

- „n.b.“ – Es standen weniger als 8 Mietwerte zum Vergleich zur Verfügung. Mietpreisspanne verfügt nicht über eine statistische Sicherheit und dient nur der Information.
- „ohne“ – Es standen keine Mietwerte zum Vergleich zur Verfügung

Erfassung und Auswertung der Vergleichsdaten

Die Befragung der Eigentümer sowie die Erfassung und Auswertung der Daten erfolgte im Auftrag der Gemeinde Zepernick durch die DEUSA BRANDING & PARTNER Sachverständigengemeinschaft, 16225 Eberswalde, Blumenwerder Str. 6.

Anerkennung

Der Mietspiegel wurde erarbeitet durch:

- Barnimer Mieterverein e. V.
- Verband der privaten Haus- und Grundstückseigentümer e.V.
- Amt Panketal, Wohnungsverwaltung
- Hausverwaltung Blumberg GmbH
- Wohnungsgenossenschaft „Heinrich Heine“ Zepernick e.G.

Der Mietspiegel wird anerkannt durch die Gemeinde Zepernick.

Anhang 1

(Quelle : www.bundesrecht.juris.de)

§ 558 Mieterhöhung bis zur ortsüblichen Vergleichsmiete

- (1) Der Vermieter kann die Zustimmung zu einer Erhöhung der Miete bis zur ortsüblichen Vergleichsmiete verlangen, wenn die Miete in dem Zeitpunkt, zu dem die Erhöhung eintreten soll, seit 15 Monaten unverändert ist. Das Mieterhöhungsverlangen kann frühestens ein Jahr nach der letzten Mieterhöhung geltend gemacht werden. Erhöhungen nach den §§ 559 bis 560 werden nicht berücksichtigt.
- (2) Die ortsübliche Vergleichsmiete wird gebildet aus den üblichen Entgelten, die in der Gemeinde oder einer vergleichbaren Gemeinde für Wohnraum vergleichbarer Art, Größe, Ausstattung, Beschaffenheit und Lage in den letzten vier Jahren vereinbart oder, von Erhöhungen nach § 560 abgesehen, geändert worden sind. Ausgenommen ist Wohnraum, bei dem die Miethöhe durch Gesetz oder im Zusammenhang mit einer Förderzusage festgelegt worden ist.
- (3) Bei Erhöhungen nach Absatz 1 darf sich die Miete innerhalb von drei Jahren, von Erhöhungen nach den §§ 559 bis 560 abgesehen, nicht um mehr als 20 vom Hundert erhöhen (Kappungsgrenze).
- (4) Die Kappungsgrenze gilt nicht,
 1. wenn eine Verpflichtung des Mieters zur Ausgleichszahlung nach den Vorschriften über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen wegen des Wegfalls der öffentlichen Bindung erloschen ist und
 2. soweit die Erhöhung den Betrag der zuletzt zu entrichtenden Ausgleichszahlung nicht übersteigt.

Der Vermieter kann vom Mieter frühestens vier Monate vor dem Wegfall der öffentlichen Bindung verlangen, ihm innerhalb eines Monats über die Verpflichtung zur Ausgleichszahlung und über deren Höhe Auskunft zu erteilen. Satz 1 gilt entsprechend, wenn die Verpflichtung des Mieters zur Leistung einer Ausgleichszahlung nach den §§ 34 bis 37 des Wohnraumförderungsgesetzes und den hierzu ergangenen landesrechtlichen Vorschriften wegen Wegfalls der Mietbindung erloschen ist.

- (5) Von dem Jahresbetrag, der sich bei einer Erhöhung auf die ortsübliche Vergleichsmiete ergäbe, sind Drittmittel im Sinne des § 559a abzuziehen, im Falle des § 559a Abs. 1 mit 11 vom Hundert des Zuschusses.
- (6) Eine zum Nachteil des Mieters abweichende Vereinbarung ist unwirksam.

§ 558a Form und Begründung der Mieterhöhung

- (1) Das Mieterhöhungsverlangen nach § 558 ist dem Mieter in Textform zu erklären und zu begründen.

- (2) Zur Begründung kann insbesondere Bezug genommen werden auf
 1. einen Mietspiegel (§§ 558c, 558d),
 2. eine Auskunft aus einer Mietdatenbank (§ 558e),
 3. ein mit Gründen versehenes Gutachten eines öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen,
 4. entsprechende Entgelte für einzelne vergleichbare Wohnungen; hierbei

- genügt die Benennung von drei Wohnungen.
- (3) Enthält ein qualifizierter Mietspiegel (§ 558d Abs. 1), bei dem die Vorschrift des § 558d Abs. 2 eingehalten ist, Angaben für die Wohnung, so hat der Vermieter in seinem Mieterhöhungsverlangen diese Angaben auch dann mitzuteilen, wenn er die Mieterhöhung auf ein anderes Begründungsmittel nach Absatz 2 stützt.
- (4) Bei der Bezugnahme auf einen Mietspiegel, der Spannen enthält, reicht es aus, wenn die verlangte Miete innerhalb der Spanne liegt. Ist in dem Zeitpunkt, in dem der Vermieter seine Erklärung abgibt, kein Mietspiegel vorhanden, bei dem § 558c Abs. 3 oder § 558d Abs. 2 eingehalten ist, so kann auch ein anderer, insbesondere ein veralteter Mietspiegel oder ein Mietspiegel einer vergleichbaren Gemeinde verwendet werden.
- (5) Eine zum Nachteil des Mieters abweichende Vereinbarung ist unwirksam.

§ 558b Zustimmung zur Mieterhöhung

- (1) Soweit der Mieter der Mieterhöhung zustimmt, schuldet er die erhöhte Miete mit Beginn des dritten Kalendermonats nach dem Zugang des Erhöhungsverlangens.
- (2) Soweit der Mieter der Mieterhöhung nicht bis zum Ablauf des zweiten Kalendermonats nach dem Zugang des Verlangens zustimmt, kann der Vermieter auf Erteilung der Zustimmung klagen. Die Klage muss innerhalb von drei weiteren Monaten erhoben werden.
- (3) Ist der Klage ein Erhöhungsverlangen vorausgegangen, das den Anforderungen des § 558a nicht entspricht, so kann es der Vermieter im Rechtsstreit nachholen oder die Mängel des Erhöhungsverlangens beheben. Dem Mieter steht auch in diesem Fall die Zustimmungsfrist nach Absatz 2 Satz 1 zu.
- (4) Eine zum Nachteil des Mieters abweichende Vereinbarung ist unwirksam.

§ 558c Mietspiegel

- (1) Ein Mietspiegel ist eine Übersicht über die ortsübliche Vergleichsmiete, soweit die Übersicht von der Gemeinde oder von Interessenvertretern der Vermieter und der Mieter gemeinsam erstellt oder anerkannt worden ist.
- (2) Mietspiegel können für das Gebiet einer Gemeinde oder mehrerer Gemeinden oder für Teile von Gemeinden erstellt werden.
- (3) Mietspiegel sollen im Abstand von zwei Jahren der Marktentwicklung angepasst werden.
- (4) Gemeinden sollen Mietspiegel erstellen, wenn hierfür ein Bedürfnis besteht und dies mit einem vertretbaren Aufwand möglich ist. Die Mietspiegel und ihre Änderungen sollen veröffentlicht werden.
- (5) Die Bundesregierung wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates Vorschriften über den näheren Inhalt und das Verfahren zur Aufstellung und Anpassung von Mietspiegeln zu erlassen.

§ 558d Qualifizierter Mietspiegel

- (1) Ein qualifizierter Mietspiegel ist ein Mietspiegel, der nach anerkannten wissenschaftlichen Grundsätzen erstellt und von der Gemeinde oder von Interessenvertretern der Vermieter und der Mieter anerkannt worden ist.

- (2) Der qualifizierte Mietspiegel ist im Abstand von zwei Jahren der Marktentwicklung anzupassen. Dabei kann eine Stichprobe oder die Entwicklung des vom Statistischen Bundesamt ermittelten Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte in Deutschland zugrunde gelegt werden. Nach vier Jahren ist der qualifizierte Mietspiegel neu zu erstellen.
- (3) Ist die Vorschrift des Absatzes 2 eingehalten, so wird vermutet, dass die im qualifizierten Mietspiegel bezeichneten Entgelte die ortsübliche Vergleichsmiete wiedergeben.

Anhang 2

(Quelle : www.wowi.de)

Bei der Anwendung des Mietspiegels wird die Berechnung der Wohnfläche nach Teil IV der II. Berechnungsverordnung vorausgesetzt, die im folgenden auszugsweise abgedruckt ist.

§ 42 Wohnfläche

- (1) Die Wohnfläche einer Wohnung ist die Summe der anrechenbaren Grundflächen der Räume, die ausschließlich zu der Wohnung gehören.
- (2) Die Wohnfläche eines einzelnen Wohnraumes besteht aus dessen anrechenbarer Grundfläche, hinzuzurechnen ist die anrechenbare Grundfläche der Räume, die ausschließlich zu diesem einzelnen Wohnraum gehören. Die Wohnfläche eines untervermieteten Teils einer Wohnung ist entsprechend zu berechnen.
- (3) Die Wohnfläche eines Wohnheimes ist die Summe der anrechenbaren Grundflächen der Räume, die zur alleinigen und gemeinschaftlichen Benutzung durch die Bewohner bestimmt sind.
- (4) Zur Wohnfläche gehört nicht die Grundfläche von
1. Zubehörräumen; als solche kommen in Betracht: Keller, Waschküchen, Abstellräume außerhalb der Wohnung, Dachböden, Trockenräume, Schuppen (Holzlegen), Garagen und ähnliche Räume;
 2. Wirtschaftsräumen; als solche kommen in Betracht: Futterküchen, Vorratsräume, Backstuben, Räucherkamern, Ställe, Scheunen, Abstellräume und ähnliche Räume;
 3. Räumen, die den nach ihrer Nutzung zu stellenden Anforderungen des Bauordnungsrechtes nicht genügen;
 4. Geschäftsräumen

§ 43. Berechnung der Grundfläche

- (1) Die Grundfläche eines Raumes ist nach Wahl des Bauherrn aus den Fertigmaßen oder den Rohbaumaßen zu ermitteln. Die Wahl bleibt für alle späteren Berechnungen maßgebend.
- (2) Fertigmaße sind die lichten Maße zwischen den Wänden ohne Berücksichtigung von Wandgliederungen, Wandbekleidungen, Scheuerleisten, Öfen, Heizkörpern, Herden und dergleichen.
- (3) Werden die Rohbaumaße zugrunde gelegt, so sind die errechneten Grundflächen um 3 vom Hundert zu kürzen.
- (4) Von den errechneten Grundflächen sind abzuziehen die Grundflächen von
1. Schornsteinen und anderen Mauervorlagen, freistehenden Pfeilern und Säulen, wenn sie in der ganzen Raumhöhe durchgehen und ihre Grundfläche mehr als 0,1 Quadratmeter beträgt,
 2. Treppen mit über drei Steigungen und deren Treppenabsätze.
- (5) Zu den errechneten Grundflächen sind hinzuzurechnen die Grundflächen von
1. Fenster- und offenen Wandnischen, die bis zum Fußboden herunterreichen und mehr als 0,13 Meter tief sind,

2. Erkern und Wandschränken, die eine Grundfläche von mindestens 0,5 Quadratmetern haben,
 3. Raumteilen unter Treppen, soweit die lichte Höhe mindestens 2 Meter ist.
- Nicht hinzuzurechnen sind die Grundflächen der Türnischen.

- (6) Wird die Grundfläche aufgrund der Bauzeichnung nach den Rohbaumaßen ermittelt, so bleibt die hiernach berechnete Wohnfläche maßgebend, außer wenn von der Bauzeichnung abweichend gebaut ist. Ist von der Bauzeichnung abweichend gebaut worden, so ist die Grundfläche aufgrund der berichtigten Bauzeichnung zu ermitteln.

§ 44. Anrechenbare Grundfläche

- (1) Zur Ermittlung der Wohnfläche sind anzurechnen
1. voll die Grundflächen von Räumen und Raumteilen mit einer lichten Höhe von mindestens 2 Metern;
 2. zur Hälfte die Grundflächen von Räumen und Raumteilen mit einer lichten Höhe von mindestens 1 Meter und weniger als 2 Metern und von Wintergärten, Schwimmbädern und ähnlichen, nach allen Seiten geschlossenen Räumen;
 3. nicht die Grundflächen von Räumen oder Raumteilen mit einer lichten Höhe von weniger als 1 Meter.
- (2) Gehören ausschließlich zu dem Wohnraum Balkone, Loggien, Dachgärten oder gedeckte Freisitze, so können deren Grundflächen zur Ermittlung der Wohnfläche bis zur Hälfte angerechnet werden.
- (3) Zur Ermittlung der Wohnfläche können abgezogen werden
1. bei einem Wohngebäude mit einer Wohnung bis zu 10 vom Hundert der ermittelten Grundfläche der Wohnung
 2. bei einem Wohngebäude mit zwei nicht abgeschlossenen Wohnungen bis zu 10 vom Hundert der ermittelten Grundfläche beider Wohnungen,
 3. bei einem Wohngebäude mit einer abgeschlossenen und einer nicht abgeschlossenen Wohnung bis zu 10 vom Hundert der ermittelten Grundfläche der nicht abgeschlossenen Wohnung.
- (4) Die Bestimmung über die Anrechnung oder den Abzug nach Absatz 2 oder 3 kann nur für das Gebäude oder die Wirtschaftseinheit einheitlich getroffen werden. Die Bestimmung bleibt für alle späteren Berechnungen maßgebend.

Anschriften

Barnimer Mieterverein e. V.
Postfach 1121
16336 Zepernick
Tel. : 0 30 / 944 18 125

Verband der privaten Haus- und Grundstückseigentümer e.V.
c/o RA Höcke
Schönower Str. 45
16341 Zepernick
Tel : 030 / 944 14 391

Amt Panketal
Wohnungsverwaltung
Schönower Str. 105
16341 Zepernick
Tel. : 0 30 / 945 11 116

Hausverwaltung Blumberg GmbH
Ahrensfelder Chaussee 2
16356 Blumberg
Tel. : 0 30 / 936 45-0

Wohnungsgenossenschaft „Heinrich Heine“ Zepernick e.G.
Heinestr. 57
16341 Zepernick
Tel. : 0 30 / 944 61 93

DEUSA Sachverständigenservice-AG
Herr Steffen Branding
Friedrichstr. 95 Postfach 49
10117 Berlin
Tel. : 0 700 / 23 937 836
Email : info@deusa.com

DEUSA BRANDING & PARTNER
Sachverständigengemeinschaft
Blumenwerder Str. 6
16225 Eberswalde
Tel. : 0 333 66 / 53 963 Email : branding@deusa.com

Die Gemeindevertretung Zepernick hat auf ihrer 67. Sitzung am 25. August 2003 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. Z V 37/2000/3

1. Die Gemeindevertretung beschließt die Rücknahme von Punkt I.1 des Beschlusses Z V 37/2000/1 bezüglich des zukünftigen Standortes der FFW Zepernick (Grundstück Bernauer Straße 61/62, Flur 4, Flurstücke 536, 537, 542).
2. Die Gemeindevertretung beschließt, den Standort der FFW Zepernick am derzeitigen Standort Alt Zepernick zu belassen.

Beschluss-Nr. Z A 05/95/10

1. Die vorliegende Ergänzung des Grünordnungsplanes zum Bebauungsplan „Birkenwäldchen“ hat die Gemeinde geprüft und sich zur Durchführung der Maßnahme entschieden.
2. Auf der Grundlage der Entscheidung über die vorgebrachten Hinweise und Anregungen gemäß Abwägungsbeschluss Z A 05/95/9 und der Entscheidung gemäß Beschluss Z A 05/95/10 Nr. 1 wird der Bebauungsplan Nr. 2 „Birkenwäldchen“, gelegen in der Flur 4, im Bereich der Wernigeroder Straße, Thalestraße und Goslaer Straße, in der Fassung vom August 2003 nach § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan nach § 11 BauGB der Höheren Verwaltungsbehörde anzuzeigen und nach Durchführung des Anzeigeverfahrens diese öffentlich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr. Z V 34/2003

Die Gemeindevertretung beschließt die „Maßnahmebezogene Einzelsatzung für die Herstellung der Teileinrichtung Beleuchtung in der Begasstraße, Ganghofer Straße, Lassallestraße und Menzelstraße in der Gemeinde Zepernick“ und nimmt die dem Beitragssatz zugrunde liegende Kalkulation zustimmend zur Kenntnis.

Beschluss-Nr. Z V 71/2000/1

Die Gemeindevertretung bestätigt die vorgelegte Planungs-ergänzung im Sinne des Beschlusses Z V 71/2000 vom 18.09.2000 und ergänzt ihn um den DIN-gerechten Ausbau der einseitigen Straßenbeleuchtung nach dem e.dis- Aufmuffungsverfahren für die LASSALLESTRASSE“ im Zuge der Beleuchtungsmaßnahmen in der Menzelstraße und Bebelstraße. Die Beitragserhebung erfolgt nach den gültigen Beitragssatzungen im Wege der Kostenspaltung.

Beschluss-Nr. Z V 37/98/3

Die Gemeindevertretung Zepernick erkennt den qualifizierten Mietspiegel mit Stand vom 01.08.1999, aktualisiert im IV. Quartal

2002, an.

Der Amtsdirektor wird beauftragt, den Mietspiegel im Amtsblatt zu veröffentlichen sowie weitere Exemplare gegen eine Schutzgebühr an Interessierte abzugeben.

Beschluss-Nr. Z V 33/2003

Die Gemeinnützige Gesellschaft für Senioren und Behinderte Niederbarnim mbH erhält als Träger der Kita „Traumschloss“ einen Investitionszuschuss in Höhe von 10.000 Euro vorwiegend für die Beschaffung einer Hauptkletterburg für den Außen-spielplatz.

Die Haushaltsmittel werden in den 2. Nachtragshaushalt eingearbeitet.

Beschluss-Nr. Z V 42/2002/2

Die Gemeindevertretung Zepernick beschließt die 2. Nachtragshaushaltssatzung 2003 mit Nachtragshaushalt.

Beschluss-Nr. Z A 09/2003

Die Gemeinde Zepernick spricht sich gegen eine Umbenennung des Autobahndreiecks Schwanebeck in Dreieck Barnim aus. Wenn es im Zuge des Um- und Neubaus im Bereich des Autobahndreiecks und der Bundesstraße 2 zu einer Umbenennung kommen sollte, dann fordert die Gemeinde, das Autobahndreieck „Panketal“ zu nennen.

Beschluss-Nr. Z V 36/2003

Die Gemeindevertretung vergibt die Projektierungsleistungen für die kommunalen Anteile des Gesamtprojektes des Landes Brandenburg Ortsdurchfahrt L 314, 3. Bauabschnitt, Bernauer Straße, an die Villaret Ingenieurgesellschaft, Am Lärchengrund 8, 15366 Hönow.

Beschluss-Nr. Z V 88/95/2

Die Gemeinde Zepernick stimmt der Übertragung der ideellen Hälfte des Grundstückes in Zepernick, Flur 10, Flurstück 231/5, von ... auf ... zu (Namen werden aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht genannt).

Beschluss-Nr. Z V 25/2003/1

Die Gemeinde Zepernick hebt den Beschluss Z V 25/2003 zur Verpachtung einer Teilfläche des Flurstückes 155 der Flur 12, Gemarkung Schönwalde, auf.

Beschluss-Nr. Z V 30/2003

Die Gemeinde Zepernick bewilligt und beantragt ein Geh- und Fahrrecht am Flurstück 676 der Flur 12 in der Gemarkung Schönwalde zugunsten des Flurstückes 75/2 der Flur 7 in der Gemarkung Mühlenbeck.

Beschluss-Nr. Z V 17/2002/4

1. Der Beschluss Z V 17/2002/2 wird aufgehoben.
2. Das Grundstück wird gemäß Beschluss Z V 17/2002/1 ausgeschrieben.

Beschluss-Nr. Z V 32/2003

Die Gemeinde Zepernick veräußert das Grundstück Flur 4, Flurstück 1372, mit einer Größe von 1.176 m² zum aktuellen Wert laut Gutachten an ... (Namen werden aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht genannt) mit einer Bauverpflichtung. Die Gemeinde Zepernick erteilt ... eine Belastungsvollmacht und eine Bauvorbereitungsvollmacht. Sämtliche mit dem Verkauf verbundenen Kosten trägt der Erwerber.

Beschluss-Nr. Z V 67/2001/1

Der Beschluss Z V 67/2001 wird aufgehoben und wie folgt neu gefasst:

Die Gemeinde Zepernick bestellt an der Teilfläche B – bezeichnet in den Punkten A – B – C – D – A des Grundstückes in Zepernick, Flur 11, Flurstück 196 mit einer Größe von 633 m² in Anwendung des SachenRBerG ein Erbbaurecht zugunsten

... (Namen werden aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht genannt) für die Dauer von 90 Jahren zu einem Erbbauzins von ... % des zum Zeitpunkt der Antragstellung aktuellen Bodenwertes.

Die Notar-, Vermessungs- und Nebenkosten tragen die Vertragsparteien je zur Hälfte, die Zahlung der Grunderwerbssteuer erfolgt von den Erbaurechtsnehmern.

Beschluss-Nr. Z V 35/2003

Die Gemeinde Zepernick bietet eine Teilfläche des Flurstückes 88/6 der Flur 7 mit einer Größe von ca. 500 m² zum aktuellen Wert laut Gutachten zum Kauf an.

Der Verkauf erfolgt auf der Grundlage eines Einzelbeschlusses.

Die Gemeindevertretung Zepernick hat auf der 68. öffentlichen Sitzung am 15. 09. 2003 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. Z V 07/2003/2

1. Die zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 11 „Wohnsiedlung Schlüterstraße/Buchenallee“, Planungsstand Mai/2003, und zur Begründung während der Auslegung vorgebrachten Anregungen und Bedenken sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft und gemäß beigefügtem Abwägungsprotokoll entschieden.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bürger sowie die Träger öffentlicher Belange, die Bedenken und Anregungen vorgebracht haben, über dieses Ergebnis zu unterrichten.

Beschluss-Nr. Z V 07/2003/3

Dem als Anlage beigefügten Städtebaulichen Vertrag vom September 2003 zum Bebauungsplan Nr. 11 „Wohnsiedlung Schlüterpark/Buchenallee“ zwischen der Firma Moschke & Partner GbR, vertreten durch die Geschäftsführer und die Gemeinde Zepernick, vertreten durch den amtierenden Amtsdirektor, wird zugestimmt.

Beschluss-Nr. Z V 07/2003/4

1. Der Bebauungsplan Nr. 11 „Wohnsiedlung Schlüterstraße/Buchenallee, gelegen am Ortsrand zwischen der Buchenallee und der Schlüterstraße wird, unter Berücksichtigung des Abwägungsergebnisses, in der Fassung vom August 2003 nach § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

2. Die Begründung wird gebilligt.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan nach § 11 BauGB der höheren Verwaltungsbehörde anzuzeigen und nach Durchführung des Anzeigeverfahrens diesen öffentlich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr. Z V 72/2002/2

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 13 „Wohnpark am Heidehaus“, Flur 3, Flurstücke 51 – 54, 55/5 – 11, 55/14, 1052 und 1054, gelegen zwischen der Schönower Straße und der Buchenallee (ehemaliges Krankenhausgelände) und die Begründung werden in der vorliegenden Form, Planungsstand September 2003, gebilligt.

2. Der Planungsentwurf und die Begründung werden entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt und die Träger öffentlicher Belange werden über die Auslegung benachrichtigt und an der Planung beteiligt.

Bebauungsplan Nr. 13 „Wohnpark am Heidehaus“

Die Gemeinde Zepernick hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 15. September 2003 beschlossen, folgenden Bebauungsplan-

Entwurf zur Einsichtnahme öffentlich auszulegen:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 13 „Wohnpark am Heidehaus“, Planungsstand September 2003, gelegen in der Flur 3, Flurstücke 51 bis 54, 5 bis 11, 55/14, 1052 und 1054, zwischen der Schönower Straße und der Buchenallee angrenzend an das Wohngebiet „Buchenallee“ sowie die Begründung dazu liegen in der Zeit vom **13.10.2003 bis zum 17.11.2003**

montags von 9.00 bis 12.00 Uhr

dienstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.30 Uhr

donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr

im Amtsgebäude Panketal, Zimmer 110, Schönower Straße 105, 16341 Zepernick öffentlich aus. Während dieser Auslegungsfrist besteht die Möglichkeit, in die Planung einzusehen und es können Hinweise und Anregungen zur Planung vorgebracht werden.

gez.

Kurt Fischer

amt. Amtsdirektor



Beschluss-Nr. Z V 06/96/14

1. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes in den Bereichen:

Fläche 1:

gelegen am nordwestlichen Ortsrand der Schlüterstraße im Geltungsbereich des geplanten Bebauungsplanes Nr. 11 „Wohnsiedlung Buchenallee/Schlüterstraße“, Flur 3, Flurstücke 32 und 33,

Fläche 2:

gelegen im Siedlungsbereich zwischen der Robert-Koch-Straße und Bebelstraße, im Geltungsbereich des geplanten Bebauungsplanes Nr. 12 „Robert-Koch-Park“, Flur 3, Flurstücke 552, 553/2, 561 bis 564,

Fläche 3:

gelegen zwischen der Schönower Straße und Buchenallee, im Geltungsbereich des geplanten Bebauungsplanes Nr. 13 „Wohnpark am Heidehaus“, Flur 3, Flurstücke 51 bis 54, 55/5 – 11, 55/14, 1052 und 1054 und der Erläuterungsbericht, Stand: August 2003, werden in der vorliegenden Form gebilligt.

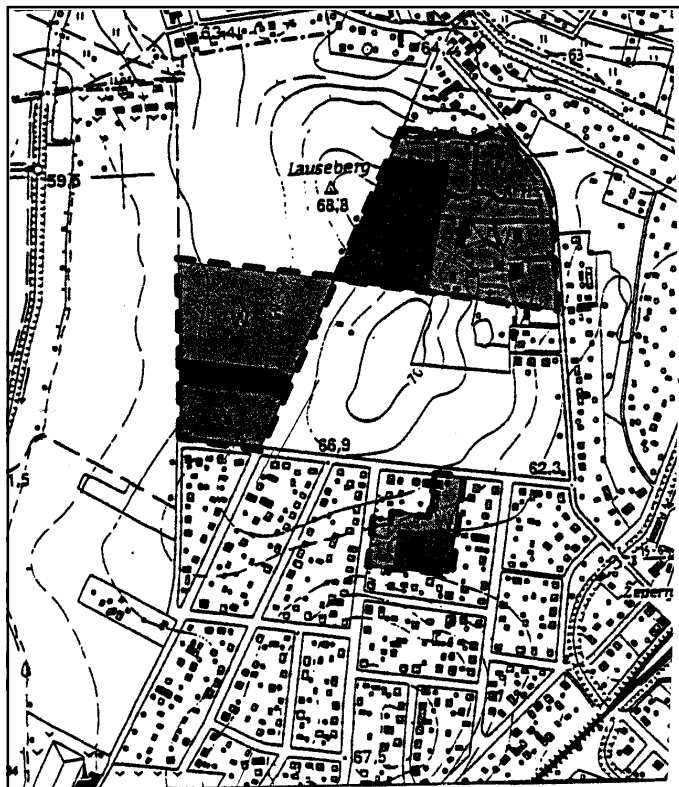
2. Der 2. Änderungsentwurf mit dem Erläuterungsbericht werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt und die Träger öffentlicher Belange werden über die Auslegungszeit informiert und an der Planung beteiligt.
3. Bekanntmachung der Auslegungszeit des 2. Änderungsentwurfes des Flächennutzungsplanes

Der von der Gemeindevertretung am 15. 09. 2003 zur Auslegung bestimmte 2. Änderungsentwurf des Flächennutzungsplanes, Planungsstand August 2003 wird in der Zeit vom **13. 10. 2003 bis 17. 11. 2003** zur Einsichtnahme während der allgemeinen Sprechzeit

montags von 9.00 bis 12.00 Uhr
 dienstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.30 Uhr
 donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr

im Amtsgebäude Panketal, Zimmer 110, 16341 Zepernick, Schönower Straße 105 öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt. Während dieser Zeit besteht für jedermann die Möglichkeit, in die Planung einzusehen und es können Hinweise und Anregungen zur Planung schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

gez.
 K. Fischer
 amt. Amtsdirektor



BEKANNTMACHUNG

der zugelassenen wahlgebietsbezogenen Wahlvorschläge gem. §§ 38, 82a des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes und § 40 Abs. 1 der Brandenburgischen Kommunalwahlordnung

Für die Wahl des Ortsbeirates Zepernick hat der Wahlausschuss auf seiner Sitzung am 22. September 2003 folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Nr. und Bezeichnung: 1 Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Kurzbezeichnung: SPD

Lfd. Nr.	Nachname, Vorname	Straße, Nr.	PLZ, Ort	Geb.-jahr	Beruf
1.	Stark, Britta	Meraner Straße 17	16341 Zepernick	1963	Landtagsabgeordnete
2.	Voß, Uwe	Hufelandstraße 7	16341 Zepernick	1964	Meß- und Regelmechaniker
3.	Hellmuth, Dietrich	Bodestraße 8	16341 Zepernick	1930	Rentner
4.	Bär, Peter	Oderstraße 103	16341 Zepernick	1968	Industriemeister
5.	Schlapa, Gerd	Heinestraße 17	16341 Zepernick	1941	Dipl.-Ingenieur
6.	Pieczkowski, Joachim	Mainstraße 9	16341 Zepernick	1954	Angestellter
7.	Michel, Hubert	Öztaler Straße 40	16341 Zepernick	1956	Medizinphysiker
8.	Geisler, Kurt	Ahornallee 25	16341 Zepernick	1933	Dipl.-Ingenieur
9.	Thomaschewski, Burkhard	Schönerlinder Str. 29	16341 Zepernick	1944	Dipl.-Ingenieur/ Oberst a.D.

Nr. und Bezeichnung: 2 Partei des Demokratischen Sozialismus

Kurzbezeichnung: PDS

Lfd. Nr.	Nachname, Vorname	Straße, Nr.	PLZ, Ort	Geb.-jahr	Beruf
1.	Müller, Karin	Heinestraße 75	16341 Zepernick	1937	Rentnerin
2.	Simon, Werner	Ahornallee 2-3	16341 Zepernick	1943	Elektroingenieur
3.	Wetterhahn, Michael	Elbestraße 30	16341 Zepernick	1944	Dipl.-Ingenieur Maschinenbau
4.	Härtel, Hans-Joachim	Gartenstraße 2	16341 Zepernick	1949	Ingenieur
5.	Ludwig, Bernd	Händelstraße 71	16341 Zepernick	1961	Anlagentechniker
6.	Pukall, Kati	Beethovenstraße 31	16341 Zepernick	1969	Erzieherin
7.	Schmidt, Eva	Händelstraße 38	16341 Zepernick	1937	Dipl.-Ingenieur (FA)

Nr. und Bezeichnung: 3 Christlich Demokratische Union

Kurzbezeichnung: CDU

Lfd. Nr.	Nachname, Vorname	Straße, Nr.	PLZ, Ort	Geb.-jahr	Beruf
1.	Köbke, Bernd	Jägerstraße 26	16341 Zepernick	1957	Selbständiger
2.	Dr. Pilz, Heiko	Braunlager Straße 2	16341 Zepernick	1942	Dipl.-Agraringenieur
3.	Natho, Gerd	Schönower Straße 76	16341 Zepernick	1949	Pfarrer
4.	Hempel, Dietmar	Händelstraße 22	16341 Zepernick	1944	Lehrer
5.	Dr. Friehe, Heinz-Josef	Buchenallee 119	16341 Zepernick	1954	Ministerialrat
6.	Pflantz, Ronald	Zelterstraße 23	16341 Zepernick	1968	Versicherungsfachmann
7.	Ernst, Stephan	Kastanienallee 15	16341 Zepernick	1966	Softwareberater
8.	Dr. Pilz, Sigrun	Braunlager Straße 2	16341 Zepernick	1941	Ärztin
9.	Radunz, Angelika	Haydnstraße 22	16341 Zepernick	1949	Therapeutin
10.	Eisenmann, Manfred	Elbingeroder Straße 19	16341 Zepernick	1951	Fuhrunternehmer
11.	Sternsdorf, Klaus	Alt Zepernick 5	16341 Zepernick	1953	Bäcker
12.	Breuer, Hannelore	Zillertaler Straße 14	16341 Zepernick	1932	Rentnerin

Nr. und Bezeichnung: 4 Bündnis 90/ Die Grünen

Kurzbezeichnung: Grüne/ B 90

Lfd. Nr.	Nachname, Vorname	Straße, Nr.	PLZ, Ort	Geb.-jahr	Beruf
1.	Rostoski, Dietrich	Helmholtzstraße 1 a	16341 Zepernick	1953	Bilanzbuchhalter
2.	Bremberger, Joachim	Winklerstraße 2	16341 Zepernick	1957	Techniker
3.	Satzer, Ralph	Nuthestraße 5	16341 Zepernick	1953	Hausmeister

Nr. und Bezeichnung: 6 Freie Demokratische Partei

Kurzbezeichnung: FDP

Lfd. Nr.	Nachname, Vorname	Straße, Nr.	PLZ, Ort	Geb.-jahr	Beruf
1.	Gabrysch, Friedrich	Schönower Straße 122	16341 Zepernick	1947	Dipl.-Technologe (FH)
2.	Pick, Peter	Beethovenstraße 22	16341 Zepernick	1956	Selbständiger
3.	Polinna, Christian	Dürerstraße 2	16341 Zepernick	1983	Abiturient
4.	Gabrysch, Holger	Schönower Straße 123	16341 Zepernick	1945	Elektro-Ingenieur
5.	Semmler, Harro	Buchenallee 70 J	16341 Zepernick	1947	Beamter
6.	Von Wittken, Marlis	Beethovenstraße 22	16341 Zepernick	1955	Selbständige Kauffrau

Nr. und Bezeichnung: 15 Einzelwahlvorschlag Schwarz

Kurzbezeichnung: -

Lfd. Nr.	Nachname, Vorname	Straße, Nr.	PLZ, Ort	Geb.-jahr	Beruf
1.	Schwarz, Gerd	Neckarstraße 20	16341 Zepernick	1959	Landwirt

Nr. und Bezeichnung: 16 Wählergruppe „Bündnis Panketal“

Kurzbezeichnung: -

Lfd. Nr.	Nachname, Vorname	Straße, Nr.	PLZ, Ort	Geb.-jahr	Beruf
1.	Meyer, Wolfgang	Buchenallee 67	16341 Zepernick	1950	Informatiker

Zepernick, den 26. September 2003

Andrea Fiedler
Wahlleiterin